

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniing in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 15 A. — Posttaxe Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große-Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Ein neuer Beweis für das Steigen der Preise. Eine Janung der Zukunft. — Parlamentarisches. — Wirtschaftlich, soziale Rundschau. Zur Frage der Regelung der Sonntagsarbeit. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Ein für die Krankenlosen höchwichtiges Urtheil. Neue unerhörte Polizeimaßregeln. Ein Angriff auf die Organisation der Hamburger Maurer. Aufbruch an alle Arbeiter. — Situationsberichte. — Eingekampt. — Briefe etc.

Ein neuer Beweis für das Steigen der Preise.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat auf Antrag des Ministeriums eine Erhöhung der Zivilliste aus öffentlichen Mitteln beschlossen. Der Kronsidekommissionsfonds beträgt jetzt bereits M. 12 919 296 Jahresrente; dazu kommen noch sonstige überaus reiche Einnahmequellen für die Krone. Nun soll diese Jahresrente jährlich M. 3 500 000 mehr betragen.

Das Ministerium hatte seinen Antrag u. A. mit der Behauptung begründet: daß die Jahresrente von M. 12 919 296 schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr genügt zur Bestreitung des Unterhaltes der königlichen Familie, des königlichen Hofstaates und sämtlicher prinziplicher Hofstaaten, sowie aller dazu gehörigen Institute usw.

Unter Hinweis auf die Thatsache, daß bereits durch Gesetz vom 27. Januar 1868 die Zivilliste um M. 3 000 000 erhöht worden ist, sagt die Begründung dann weiter:

„Seit dem Erlaß des Gesetzes vom 27. Jan. 1868 hat infolge des inzwischen eingetretenen weiteren Steigens der Preise eine allmählig gewachsene und unabwieslich gewordene Erhöhung des Bedarfs für die persönlichen und sachlichen Ansätze sich geltend gemacht, welcher die königliche Hofverwaltung auf allen Gebieten hat Rechnung tragen müssen.“

„Ehe wir dazu übergehen, diese Behauptungen zu einem sehr naheliegenden Vergleich zu verwerthen, können wir es uns nicht verlagern, das Urtheil eines unabhängigen Blattes, der Berliner „Volkzeitung“, in dieser Sache wieder zu geben. Dasselbe sagt:

„Das „Steigen der Preise“ in den letzten Jahrzehnten stellt allerdings eine unbestreitbare Thatsache fest, aber es ist völlig unverkündlich, wie daraus die Nothwendigkeit folgen soll, die Kronotation zu erhöhen. Es wird im Volke nicht anders als bitter empfunden, wenn dieselbe Regierung, welche durch ihr Steuer- und Zollsystem eine so große Schuld an dem „Steigen der Preise“ trägt und welche nicht die geringste Sorge darum hegt, ob die Lebenshaltung der arbeitenden Klasse durch dies Steuer- und Zollsystem auf's Schwerste geschädigt wird, die öffentlichen Mittel nun noch in so erheblichem Maße beansprucht, um für die mit Geld und Gut reich ausgestattete Krone das „Steigen der Preise“ weniger empfindlich zu machen. Bezeichnend ist auch das Schweigen des Ministeriums darüber, daß die Krone außer der Jahresrente des Kronsidekommissionsfonds von mehr als M. 12 000 000 noch überaus reiche Einnahmequellen besitzt; wäre diese Thatsache erwähnt worden, so wäre auch klar hervorgetreten, daß die Krone, beispielsweise durch ihren umfassenden Grundbesitz, an dem „Steigen der Preise“ nicht bloß leidend theilhaftig ist.“

Es ist nicht unsere Absicht, die Erhöhung der preussischen Zivilliste unter politischen Gesichtspunkten zu erörtern. Uns kommt es lediglich

darauf an, die oben mitgetheilten Punkte der Begründung nach anderer Seite hin zu verwerthen.

Schon seit länger als einem Jahre hat die Presse der herrschenden Parteien für die Erhöhung der Zivilliste Stimmung zu machen und die Nothwendigkeit dieser Erhöhung begründlich zu machen versucht.

Diese selben Parteien und ihre Presse aber haben sich seither bis zu dieser Stunde zu den Bestrebungen der Arbeiter, ihr Arbeitseinkommen zu erhöhen, abweisend, ja oft entschieden feindlich verhalten.

Dasselbe ist zu sagen rücksichtlich ihrer Stellung zu den kleinen Beamten und den Volksschullehrern. Erst ganz kürzlich spendete die konservative Partei im preussischen Abgeordnetenhaus ihrem „eblen“ Ständer tobenem Beifall dafür, daß derselbe eine kleine Verbesserung der Volksschullehrergehälter mit dem Grundsatz bekämpfte: die „idealen“ Bestrebungen der Lehrer dürften „nicht in preussisch Konstant umgewechselt werden.“

Gegenüber den Arbeitern, die ihr natürliches und gesetzliches Recht gebrauchen, ihre Lage zu verbessern, indem sie Lohn- und Gehaltserhöhung und überhaupt bessere Arbeitsbedingungen fordern, führt man nicht nur die alten verbrauchten Phrasen von der „Ergebung ihr's unermesslichen Los“, von der „Eugen der Bedürfnislosigkeit“ und der „Nothwendigkeit des Sparens“ in's Feld, — nein, man geht so weit, ihre Forderungen „unberechtigte“ und „unerwünschte“ zu nennen. Dazu versucht man, die Lohnbewegung der Arbeiter als eine wider die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete hinzustellen, die Behörden zum Einschreiten gegen die Arbeiterkoalitionen zu veranlassen und das Koalitionsrecht der Arbeiter selbst zu beseitigen. Verufen sich die Arbeiter zur Rechtfertigung ihrer Forderungen auf die Thatsache, daß die Preise für die nothwendigsten Lebensmittel sehr gestiegen seien, so ist die Presse der herrschenden Parteien flugs bei der Hand, diese Thatsache auf den Kopf zu stellen und durch plumpe rechnerische Künste glauben zu machen, daß von einem „Steigen der Preise“ keine Rede sein könne, daß wohl aber die Löhne gestiegen seien.

Unser Leser sind über diese schlimme Taktik, die jeden Tag neue Wunderblüthen zeitigt, ja vollständig unterrichtet.

Gegenüber der „Begründung“ der Forderung des preussischen Ministeriums mag es die Presse der herrschenden Parteien selbstverständlich nicht, die Behauptung vom „Steigen der Preise“ anzusehen; sie läßt diese Behauptung stillschweigend gelten, — handelt sich's doch um eine Erhöhung der Kronotationen! Das ist freilich auch ganz etwas Anderes; als die Erhöhung der Arbeitslöhne, welche angeblich ja nur von solchen „verführten“, „ordnungsfeindlichen“ Arbeitern gefordert wird, die von „schöner Begehrlichkeit“ besessen sind, „nicht arbeiten und viel verdienen wollen“, wie die famose „Dauergewerk-Zeitung“ fortgesetzt behauptet.

Nun ist zwar der Arbeitslohn selbst nach den Lehren der christlichen Religion das heiligste Stück des Eigenthums. Rechtslehre, Philosophie und Religion vereinigen sich in der Anerkennung der Thatsache, daß der Arbeiter ein uneräußerliches Recht hat, vom Ertrage seiner Leistungen den gebührenden Theil zu verlangen. Aber das hindert die tonangebende Presse nicht, gegen die für Erhöhung ihres Arbeitseinkommens ringenden Arbeiter Front zu machen.

Wir glauben behaupten zu dürfen: wenn das „Steigen der Preise“ eine Erhöhung der preussischen Zivilliste von über M. 12 000 000 auf nahezu M. 16 000 000 rechtfertigt, wie viel mehr muß dann eine Erhöhung der Arbeitslöhne im Interesse der nationalen Wohlfahrt, wie des Wohles der einzelnen Arbeiter, als gerechtfertigt erachtet werden? Für den Arbeiter handelt sich's bei Erhöhung der Löhne immer nur um eine Rechnung mit dem Nothwendigsten; er will menschenwürdiger leben, — das ist Alles.

Die Arbeiter werden mit gutem Grunde sich auf den Beschluß des preussischen Abgeordnetenhauses berufen und sagen können: „Ist wegen des Steigens der Preise eine Erhöhung der Kronotation geboten, mit welchem Schein von Recht will man denn uns die aus demselben Grunde gestellte Forderung der Lohnerhöhung verübeln?“

Eine Janung der Zukunft.

Unter dem Titel: „Berufsgenossenschaften in Gegenwart und Zukunft“ hat Eduard Braun eine Schrift erscheinen lassen*), die wir als einen recht interessanten Beitrag zu der Frage der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Arbeit bezeichnen können. Speziell das Baugewerbe erachtet er als Anfang für Reformen nationaler Arbeitsorganisation am meisten geeignet. Er plaidirt für Berufsgenossenschaften als Produktivgenossenschaften ohne kapitalistische Grundlage.

Einleitend verweist der Verfasser auf die verschiedenen Organisationszweige der Arbeit.

Vier Organisationsprinzipie der Arbeit theilt sich in die Kulturgeschichte: Sklavenarbeit, — Frohnarbeit, — Lohnarbeit, — Genossenschaftsarbeit als naturnotwendige Entwicklungsstufen, deren jede vorgängige das Fundament ihrer nachfolgenden ist. Weil es in dem Wesen der „organisirten Arbeit“ liegt, daß allein sie im Stande ist, mehr Produkte zu erzeugen, als konsumirt werden, daß also durch organisierte Arbeit der Reichtum an Arbeitsproduktion stetig wachsen muß, so bedingt folgerichtig auch jede Stufe menschlicher Kulturentwicklung ein gewisses Maß von Arbeitsprodukten, d. h. von Nationalreichtum als nothwendiges Fundament ihrer nächsthöheren Stufe. Dasselbe Land bezw. derselbe Staat, welche bei Sklavenarbeit die Lebensmittel einer bestimmten Bevölkerungsmenge zu erzeugen im Stande sind, ohne daß Erscheinungen der Uebersättigung eintreten, kann bei Frohnarbeit vielleicht die doppelte, bei Lohnarbeit eine dreifache, bei Genossenschaftsarbeit wohl eine vierfache so starke Bevölkerung ernähren. Beginnen aber die Erscheinungen der Uebersättigung, wirtschaftliches Elend der Massen, Arbeiterunruhen, chronischer Mangel an Arbeitsgelegenheit sich einmal fühlbar zu machen, dann helfen alle Palliativmittel und Mittelchen nichts mehr, dann giebt es nur ein einziges wirtschaftliches Radikalmittel; und das ist der Uebergang auf die nächsthöhere Stufe der Organisation der Arbeit.

Das Organisationsprinzip der Sklavenarbeit herrschte bei den Kulturvölkern des Alterthums. Das Organisationsprinzip der Feudalarbeit brachten die germanischen Völker aus ihrer asiatischen Heimath nach Europa, und die Feudalarbeit beherrschte die Kulturvölker des Mittelalters.

Das Organisationsprinzip der Lohnarbeit

*) Berlin. Druck und Verlag von George & Fiedler.

Landstraße sich herumtreiben und bei den eifrig kalten Dezember- und Januarwachen in Regelschienen über- nachen müssen? Wir dächten, die Thatfache, daß es Menschen giebt, welche sich hoch erfreut zeigen, daß sie eingeliefert werden, um so endlich wieder einmal in eine warme Stube zu kommen, die sollte einem Platte, das eine Partei repräsentirt, die als eine ihrer Hauptaufgaben die Lösung sozialer-atorischer Aufgaben hinstellt, zu etwas Anderem Anlaß geben, als zu einer selbstnen Noth, wie die vorstehend abgedruckte eine ist.

Aus München.

Die hiesigen Bäcker befinden sich in großer Aufregung; ein schwerer Schlag hat sie getroffen. Der Streik des Gewerbevereins und des allgemeinen Deutscher und des bayerischen Handwerktages, 3. Oktober, ist, nachdem er circa 40.000 Unterschriften, schließlich geworden! Die Thatfache der Unterdrückung von dem Vorstand des Gewerbevereins bereits für ganz vor der Hand bekannt; acht Tage zuvor hatte der Vorstand öffentlich mitgeteilt, daß er den Münchener „Wagen nicht zu rechtfertiger Eigen- mächtigkeiten“ seiner Funktionen entnommen habe. Auf die Art der Kontrolle, die in der Verwaltung der künst- lichen Organisationen herrschen muß, wirkt dieser Vorgang ein recht bezeichnendes Licht. Betrügeren können ja zwar in jedem Vereine vorkommen und kommen auch vor, daß dieselben aber sich zu einer solchen Summe anhäufen können, und daß die Leiter der Vereinigung, nachdem sie bereits von den „Eigenmächtigkeiten“ sich überzeugt haben, dem Betrüger noch über acht Tage Zeit lassen, daß er seine werthe Persönlichkeit in Sicherheit zu bringen vermag, das kann nur bei einer Vereinfachung vorkommen, die ihren Aufgaben nach keiner Richtung gewachsen ist. Die Herren Billing und Viehl dürfen durch diese Katastrophe an ihrem Ansehen unter den Bäcklern sehr viel einbüßen, und die dies- jährigen Handwerktage dürfen sich wohl etwas weniger mit dem Geschimpfe auf die Wesellen und etwas mehr damit befassen, was zu geschehen hat, daß ihnen in Zukunft ihre Kassen nicht wieder gar so leicht ausgeräumt werden.

Aus Leipzig.

Den Maurern von Leipzig und Umgegend zur Nach- richt, daß die von mir angemeldete Verammlung besafs Konstitution eines Vereins, welcher sich die im § 152 der Deutschen Reichsgewerbeordnung vorgesehenen Rechte aneignen wollte, im Voraus polizeilich verboten wurde. Gegen dieses Verbot werde ich selbstverständlich Be- schwerde erheben und das Resultat später bekannt geben. Mit kollegialischem Gruß August Seidel.

Technische Umschau.

* Eine riesige Felsprengung wurde kürzlich in den Furnace Granitsteinbrüchen in Loehyne Eyde in Wales vorgenommen. Das Wöhrloch wurde 45 Fuß oberhalb des Steinbruchs 59 Fuß tief horizontal in den Felsen hineingetrieben, hierauf ging es 12 Fuß hinab und von da in nordwestlicher Richtung 36 Fuß, wo es in eine Kammer mündete, in der 10.525 Pfund Pulver auf- gespeichert waren. Die Kammer war 7 Fuß lang, 5 Fuß breit und 5 Fuß hoch. Die Höhe des Felsens oberhalb der Kammer betrug 150 Fuß. Mittels eines elektrischen Funken wurde das Pulver zur Explosion gebracht. 75.000 Tonnen Granit wurden losgerissen.

* Wirkt der Frost nachtheilig auf das bei höheren Frostgraden ausgeführte Zementmauerwerk? Zu dieser Frage schreibt der „Biegelangeiger“: „Um festzustellen, ob in Zement bei Frostwetter ausgeführtes Mauerwerk derartig in seiner Festigkeit geschädigt wird, daß ein Verbot, bei Frostwetter zu mauern, von technischem Standpunkte aus zu rechtfertigen ist, wurden auf einem Bau in Berlin folgende Versuche angestellt. Bei einer Temperatur von 4 bis 5 Grad Reaumur wurden sechs ein Stein im Quadrat große Pfeiler je drei Schichten hoch aufgeführt und zwar je zwei Pfeiler aus gewöhnlichen Biegelsteinen, Klinkern und Rothermauersteinen. Um gleichzeitig festzustellen, ob sich bei dergleichen Arbeiten ein Unterschied zwischen Puzolan- und Portland- zement herausstellt, wurden drei Pfeiler mit Mörtel aus 1 Theil Mörtelbinderzement und 2 1/2 Theilen Sand und drei mit einem Mörtel aus 1 Theil Braunschweiger Puzolan- und 4 Theilen Sand gemauert. Die Pfeiler wurden in der auf Bauten üblichen Weise her- gestellt und blieben bis Ende März den Temperatur- einflüssen des Winters ausgesetzt. Nach sorgfältiger Untersuchung der einzelnen Pfeiler fanden sich keinerlei Spuren an den Fugen und der oberen Zementpuffschicht, welche einen Anhalt für die nachtheilige Einwirkung des bei der Herstellung herrschenden Frostwetters gaben. Die Zementfugen zeigten beim Zerbrechen durch den Hammer eine größere Festigkeit wie die Biegel, so daß Spaltflächen sich meistens nicht in den Zementfugen, sondern in den Mauersteinen bildeten. Eine genauere Bestimmung der Druckfestigkeit der einzelnen Pfeiler hat nicht stattgefunden.

* Speckstein als Schutz gegen Rost. Ein Material, welches unter dem Namen chinesischer Speckstein bekannt ist, eignet sich nach englischen Berichten vorzüglich als Ersatz für die gewöhnlichen metallischen Deckmittel der Farben und hat die Eigenschaft, Eisen gegen Rost in wirksamer Weise zu schützen. In China benutzt man Speckstein zum Schutz von Bauteilen aus Sandstein, der unter den Einflüssen der Witterung kalmert. Ebenso hat sich dort eine dünne Schicht pulverisirten Specksteins, in Form eines Anstrichs aufgetragen, als Schutzmittel gegen den Rost von Oberfläch, Bildsäulen zc. erwiesen. Speckstein hat außerdem noch die Eigenschaft außer- ordentlicher Feinheit des Pores, was dieses Material zur Anwendung bei Schiffsanstrichen werthvoll macht. Gemahlener Speckstein ist eines der feinsten Materialien, welche produziert werden können, und kein anderes hängt sich an die Fasern von Eisen und Stahl so schnell und fest. Ferner ist Speckstein leichter als metallische Deck- mittel und bedeckt, in Farbe gemischt, eine größere Oberfläche als Zinkweiß, Wernicke oder Eisenoxyd.

Normalformat der glatten Dachsteine. Nach einem Erlasse des Ministers der öffentlichen Arbeiten soll zur Beseitigung der erheblichen Uebelstände, welche sich für die Staatsbauverwaltung aus den großen Verschieden- heiten in den Abmessungen der glatten Dachsteine, so- genannten Bierschälsteine, ergaben, fortan ein Normal- maß, und zwar die Länge von 366 Millimeter, die Breite von 155 Millimeter und die Stärke von 12 Milli- meter eingeführt werden. Die zulässige Abweichung von der Länge und Breite darf höchstens 5 Millimeter und von der Stärke höchstens 3 Millimeter betragen. Unter Zugrundelegung dieses Normalformates ergibt sich der Bedarf an glatten Dachsteinen a) für das einfache Dach bei einer Lattung in Abständen von 200 Millimeter zu 35 Stück auf 1 Quadratmeter Fläche, b) für das Doppel- dach bei einer Lattung in Abständen von 140 Millimeter zu 50 Stück und 1 Quadratmeter Fläche, c) für das Kronen- dach bei einer Lattung von Abständen von 250 Millimeter zu 55 Stück auf 1 Quadratmeter Fläche. Dieses Normal- format soll vom 1. Juli 1891 ab bei allen Staatsbauten den Entwürfen, Kostenschätzungen und Ausführungen zur Grunde gelegt werden. In den Lieferungsbedingungen ist den Biegelsteinfabrikanten die genaue Innehaltung dieser für das gebrauchte Material zu verzeichnenden Maße aus- drücklich vorzuschreiben und zugleich die Forderung zu stellen, daß die Dachsteine fest und weiterbekändig sein, mithin aus scharfgebranntem, womöglich feinkörniger Thon- masse herbe zu sein. Von der Einführung von Normal- formaten für Biegelsteine, Dachpflannen und Falzsteine ist einstweilen Abstand genommen. Der Minister hat angeordnet, daß die Baubeamten mit der erforderlichen Anweisung versehen und die Bestimmungen dieses Er- lasses in geeigneter Weise zur Kenntniß der beteiligten Kreise gebracht werden sollen.

Abrechnung des Streiks der Maurer in Celle. Vom 15. Februar 1888 bis 19. Januar 1889.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes entries for Agitations-Kommission, Maurern in Oldesloe, Schleswig, Verden, Veresburg, Rosdorf, Wardenmünde, Cement in Garburg, vereinigte Schneidern in Iphoe, Zimmerern in Celle, vrinigten Tischlern in Celle, Forderung von hiesigen Freunden, Celler Maurern in Garburg, Hamburg, Burg-Verum, Bremen, Hannover, and hier arbeitenden Kollegen. Total sum 4867.33.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes entries for Agitations-Kommission, Annoucen, Porto, Schreibmaterialien, Reisegehalt für Fremde, Unterstutzung an hiesige Kollegen und deren Familien, Reisegehalt für hiesige Kollegen, and Anwalts- und Gerichtskosten. Total sum 4860.88.

Bilanz.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes Einnahme (4867.33), Ausgabe (4860.88), and Bestand (6.45).

Revidirt und für richtig befunden. Den 20. Januar 1889. F. Lagerhausen, K. Giesecke, W. Soldendiel, H. Raack, F. Grilnhagen, J. Noltemeyer. Allen Gebern den besten Dank.

Druckfehlerberichtigung.

In Nummer 4 d. Bl. Seite 4 letzte Spalte, muß es in der Rubrik „Gewerkschaftliche Angelegenheiten“: Au dem Kapitel „Sammlungen für Streikende“ Zeile 9 von oben heißen: auf Nr. 30. Selbststraße eventuell 6 Tage Haft u.s.w.

In Nummer 5 letzte Seite, „Eingeladen am Minden“ vierter Absatz, Zeile 6 von oben, ist statt „nur Nr. 238“ „nur Nr. 2138“ zu setzen.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Mitglieberversammlung vom 31. Januar werden hiermit die Namen derjenigen Mitglieder veröffentlicht, welche bis jetzt die empfangenen Marken, resp. das Geld für dieselben nicht eingeliefert haben:

- W. Sengbusch 60 Marken, Busleben 8 Marken, H. Berens 20 Marken, Wulf 30 Marken, W. Gerke 80 Marken, Frielke 12 Marken, Ross 25 Marken, Reinhardt 78 Marken, Wöbner 20 Marken, O. Brandt 8 Marken, F. Au 30 Marken, Behne 20 Marken, J. Meyen 10 Marken.

Gleichfalls werden die Genannten aufgefordert, das Geld oder die Marken an Herrn H. Maack, Breitestraße unter 4, bis zum 1. März abzuliefern, widrigenfalls sie aus dem Verein vom obigen Datum an ausgeschlossen sind.

Hamburg, 4. Februar 1889.

Der Vorstand des Fachvereins der Maurer.

J. A.: G. Meyer.

Briefkasten.

Die Berichte von Medede, Weisenfels und Hannover trafen erst am Dienstag Vormittag ein und mußten deshalb für nächste Nummer zurückbleiben.

Altona, G. Ihre Frage, betreffend die b a u t e c h n i - schen Geländemessungs-Atta ch e s, können wir dahin beantworten, daß dieselben prüfungsbeamteten sind, welche den deutschen Geländemessern beigegeben werden, um den völlerrechtlichen Schutz der letzteren zu genießen und ihren Verkehr mit den Behörden des Landes, in welches sie gesandt sind, zu erleichtern. Es befinden sich zur Zeit fünf bautechnische Attaches im Auslande, nämlich bei den Völkern in London, Paris, Petersburg und Rom, und bei der Geländemessung in Washington. Die Aufgabe derselben besteht zunächst darin, die Fort- schritte aller Art, welche die Bautechnik des Landes zeigt, in das sie gesandt sind, zu beobachten, zu prüfen und durch Berichte an das Ministerium der öffentlichen Arbeiten der heimathlichen Bautechnik zu übermitteln; sie sollen außerdem über die Fortschritte der Verwaltung, die das Bauwesen irgendwie berühren, über besondere Vorkommnisse aller Art, sofern sie für die technischen Kreise der Heimath von Interesse sind, Berichte einreichen, Untersuchungen und Ausnahmen von älteren, historisch wichtiger oder technisch merkwürdigen Bauwerken, wenn sich dazu Gelegenheit findet, veranstalten zc. Ein großer Theil der Berichte wird entweder in seinem vollen Umfange oder auszugsweise durch die „Zeitschrift für Bauwesen“ oder das „Centralblatt der Bauverwaltung“, zwei im Ministerium der öffentlichen Arbeiten herausgegebene Blätter, veröffentlicht, alle sind aber dem Publikum zur Kenntnismachung und zum ein- gehenden Studium im Ministerium selbst an bestimmten Tagen zugänglich.

Veresburg, S. Aus Ihrem Schreiben war der die Maßregelung betreffende Sachverhalt nicht zu ersehen; wir konnten daher keinen Gebrauch von demselben machen. Rosdorf, S. Wir ersuchen, auf dem zu Berichten verwendeten Papier einen Rand zur Korrektur frei zu lassen.

Schiffbet, M. Die Nummer 5 ist zur richtigen Zeit versandt worden. Wenn Sie dieselbe nicht erhalten haben, so liegt die Schuld nicht an uns. Nur nicht so hiegl!

Minden, L. Die Nummer 2 dieses Jahrganges ist bereitwillig.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gießer und Stukkatoren Deutschlands „Grundstein zur Einheit“ (E. F. Nr. 7. Stg: Altona.)

In der Woche vom 27. Januar bis 2. Februar sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Ver- waltung in Jeter 4 20, Pantow 100. Summa 4 120.

Zuschüsse erhielten: Die örtliche Verwaltung in Dresden 4 400, Minden i. B. 150, Duzlau 100, Straußberg 50, Köln a. Rh. 100, Lafr i. B. 100, Würzen i. E. 30, Bina i. E. 300, Chemnitz i. E. 200, Poltenen 50, Düsselhof 30, Herbstleben 150, Pies- hausen 250, Seyda 100, Danzig 50, Schierstein 80, Straßburg i. E. 100, Gr. Belsheim 30. Summa 4 2270.

Altona, den 3. Februar 1889. C. Reiß, Hauptkassirer. Friedrichsbergstraße Nr. 32, Haus 7.

Abonnement-Quittung.

Für das vierte Quartal 1888: Hamburg inkl. Bororie, B. Rest 4 86.03; Westerland, P. 150; Rosdorf, R. Rest 15.50; Leipzig, B. Rest 77.35.

Für das erste Quartal 1889: Kirchwärd, B. 1.40; Hamburg inkl. Bororie, B. 1050; Königsberg, B. 5; Duzlau, E. 11.70; Westerland, P. 3; Rosdorf, R., 1. Rate 9.50; Medede 5. J. Stalling.

Vollbibliothek des germanen menschlichen Wissens.

Herausgegeben von Wilhelm Neblrecht Kommissionsverlag von R. Schönbach in Dresden (Zwingstraße 8).

Erscheint in Monatsheften zu 10 A. Das soeben zur Ausgabe gelangte Heft 74 enthält: Geschichte der älteren deutschen Literatur von Manfred Witsch. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporture.

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Befragelb. bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltene Zeile oder deren Raum 15 A. — Postatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Ein neuer Beweis für das Steigen der Preise. Eine Janung der Zukunft. — Parlamentarisches. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Zur Frage der Regelung der Sonntagsarbeit. — Gewerblichke Angelegenheiten. Ein für die Krankenkassen höchwichtiges Urtheil. Neue unerhörte Polizeimaßregeln. Ein Angriff auf die Organisation der Hamburger Maurer. Anruf an alle Arbeiter. — Situationsberichte. — Eingekandt. — Briefe hin.

Ein neuer Beweis für das Steigen der Preise.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat auf Antrag des Ministeriums eine Erhöhung der Zivilliste aus öffentlichen Mitteln beschlossen. Der Kronbeitragskommissionsfonds beträgt jetzt bereits M. 12 919 296 Jahresrente; dazu kommen noch sonstige überaus reiche Einnahmequellen für die Krone. Nun soll diese Jahresrente jährlich M. 3 500 000 mehr betragen.

Das Ministerium hatte seinen Antrag u. A. mit der Behauptung begründet: daß die Jahresrente von M. 12 919 296 schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr genügt zur Bestreitung des Unterhaltes der königlichen Familie, des königlichen Hofstaates und sämtlicher prinziplicher Hofstaaten; sowie aller dazu gehörigen Institute usw.

Unter Hinweis auf die Thatfache, daß bereits durch Gesetz vom 27. Januar 1868 die Zivilliste um M. 3 000 000 erhöht worden ist, sagt die Begründung dann weiter:

„Seit dem Erlaß des Gesetzes vom 27. Jan. 1868 hat infolge des inzwischen eingetretenen weiteren Steigens der Preise eine allmählig gewachsene und unabwieslich gewordene Erhöhung des Bedarfs für die persönlichen und sachlichen Ausgaben sich geltend gemacht, welcher die königliche Hofverwaltung auf allen Gebieten hat Rechnung tragen müssen.“

Wie wir dazu übergehen, diese Behauptungen zu einem sehr naheliegenden Vergleich zu verwerthen, können wir es uns nicht versagen, das Urtheil eines unabhängigen Blattes, der Berliner „Volkszeitung“, in dieser Sache wieder zu geben. Dasselbe sagt:

„Das „Steigen der Preise“ in den letzten Jahrzehnten stellt allerdings eine unbefreitbare Thatfache fest, aber es ist völlig unverständlich, wie daraus die Nothwendigkeit folgen soll, die Krondotation zu erhöhen. Es wird im Volke nicht anders als bitter empfunden, wenn dieselbe Regierung, welche durch ihr Steuer- und Zollsystem eine so große Schuld an dem „Steigen der Preise“ trägt und welche nicht die geringste Sorge darum hegt, ob die Lebenshaltung der arbeitenden Klasse durch die Steuer- und Zollsystem aufs Schwerste geschädigt wird, die öffentlichen Mittel nun noch in so erheblichem Maße beansprucht, um für die mit Geld und Gut reich ausgestattete Krone das „Steigen der Preise“ weniger empfindlich zu machen. Bezeichnend ist auch das Schweigen des Ministeriums darüber, daß die Krone außer der Jahresrente des Kronbeitragskommissionsfonds von mehr als M. 12 000 000 noch überaus reiche Einnahmequellen besitzt; wäre diese Thatfache erwähnt worden, so wäre auch klar hervorgetreten, daß die Krone, beispielsweise durch ihren umfassenden Grundbesitz, an dem „Steigen der Preise“ nicht bloß lebend theilhaftig ist.“

Es ist nicht unsere Absicht, die Erhöhung der preussischen Zivilliste unter politischen Gesichtspunkten zu erörtern. Uns kommt es lediglich

darum an, die oben mitgetheilten Punkte der Begründung nach anderer Seite hin zu verwerthen.

Schon seit länger als einem Jahre hat die Presse der herrschenden Parteien für die Erhöhung der Zivilliste Stimmung zu machen und die Nothwendigkeit dieser Erhöhung begreiflich zu machen versucht.

Diese selben Parteien und ihre Presse aber haben sich seither bis zu dieser Stunde zu den Bestrebungen der Arbeiter, ihr Arbeitseinkommen zu erhöhen, abweisend, ja oft entschieden feindlich verhalten.

Dasselbe ist zu sagen rüchlich ihrer Stellung zu den kleinen Beamten und den Volksschullehrern. Erst ganz kürzlich spendete die konservative Partei im preussischen Abgeordnetenhaus ihrem „edlen“ Ständer tobenden Beifall dafür, daß derselbe eine kleine Verbesserung der Volksschullehrergehälter mit dem Grundsatz bekämpfte: die „idealen“ Bestrebungen der Lehrer dürften „nicht in preussisch Konrants umgewechselt werden.“

Gegenüber den Arbeitern, die ihr natürliches und gesetzliches Recht gebrauchen, ihre Lage zu verbessern, indem sie Lohn-erhöhung und überhaupt bessere Arbeitsbedingungen fordern, führt man nicht nur die alten verbrauchten Phrasen von der „Ergebung in's unermessliche Loos“, von der „Tugend der Bedürfnislosigkeit“ und der „Nothwendigkeit des Sparens“ in's Feld, — nein, man geht so weit, ihre Forderungen „unberechtigter“ und „unerschämter“ zu nennen. Dazu versucht man, die Lohnbewegung der Arbeiter als eine wider die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete hinzustellen, die Behörden zum Einschreiten gegen die Arbeiteraktionen zu veranlassen und das Koalitionsrecht der Arbeiter selbst zu beseitigen. Verunsich die Arbeiter zur Rechtfertigung ihrer Forderungen auf die Thatfache, daß die Preise für die nothwendigsten Lebensmittel sehr gestiegen seien, so ist die Presse der herrschenden Parteien flugs bei der Hand, diese Thatfache auf den Kopf zu stellen und durch plumpe rechnerische Künste glauben zu machen, daß von einem „Steigen der Preise“ keine Rede sein könne, daß wohl aber die Löhne gestiegen seien.

Unsere Leser sind über diese schlimme Laune, die jeden Tag neue Wunderblüthen zeitigt, ja vollständig unterrichtet.

Gegenüber der „Begründung“ der Forderung des preussischen Ministeriums mag es die Presse der herrschenden Parteien selbstverständlich nicht, die Behauptung vom „Steigen der Preise“ anzufechten; sie läßt diese Behauptung stillschweigend gelten, — handelt sich's doch um eine Erhöhung der Krondotationen! Das ist freilich auch ganz etwas Anderes, als die Erhöhung der Arbeitslöhne, welche angeblich ja nur von solchen „verführten“, „ordnungsfeindlichen“ Arbeitern gefordert wird, die von „schönder Begehrlichkeit“ besessen sind, „nicht arbeiten und viel verdienen wollen“, wie die famose „Baugewerk-Zeitung“ fortgesetzt behauptet.

Nun ist zwar der Arbeitslohn selbst nach den Lehren der christlichen Religion das heiligste Stück des Eigenthums. Rechtslehre, Philosophie und Religion vereinigen sich in der Anerkennung der Thatfache, daß der Arbeiter ein unveräußerliches Recht hat, vom Ertrage seiner Leistungen den gebührenden Theil zu verlangen. Aber das hindert die tonangebende Presse nicht, gegen die für Erhöhung ihres Arbeitseinkommens ringenden Arbeiter Front zu machen.

Wir glauben behaupten zu dürfen: wenn das „Steigen der Preise“ eine Erhöhung der preussischen Zivilliste von über M. 12 000 000 auf nahezu M. 16 000 000 rechtfertigt, wie viel mehr muß dann eine Erhöhung der Arbeitslöhne im Interesse der nationalen Wohlfahrt, wie des Wohles der einzelnen Arbeiter, als gerechtfertigt erachtet werden? Für den Arbeiter handelt sich's bei Erhöhung der Löhne immer nur um eine Rechnung mit dem Nothwendigsten; er will menschenwürdiger leben, — das ist Alles.

Die Arbeiter werden mit gutem Grunde sich auf den Beschluß des preussischen Abgeordnetenhauses berufen und sagen können: „Ist wegen des Steigens der Preise eine Erhöhung der Krondotation geboten, mit welchem Schein von Recht will man denn uns die aus demselben Grunde gestellte Forderung der Lohnerhöhung verübeln?“

Eine Janung der Zukunft.

Unter dem Titel: „Berufsgenossenschaften in Gegenwart und Zukunft“ hat Eduard Braun eine Schrift erscheinen lassen*), die wir als einen recht interessanten Beitrag zu der Frage der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Arbeit bezeichnen können. Speziell das Baugewerbe erachtet er als Anfang für Reformen nationaler Arbeitsorganisation am meisten geeignet. Er plaidirt für Berufsgenossenschaften als Produktivgenossenschaften ohne kapitalistische Grundlage.

Einleitend verweist der Verfasser auf die verschiedenen Organisationszweige der Arbeit.

Vier Organisationsprinzipie der Arbeit theilen sich in die Kulturgeschichte: Sklavenarbeit, — Frohnarbeit, — Lohnarbeit, — Genossenschaftsarbeit als naturnotwendige Entwicklungsstufen, deren jede vorgängige das Fundament ihrer nachfolgenden ist. Weil es in dem Wesen der „organisirten Arbeit“ liegt, daß allein sie im Stande ist, mehr Produkte zu erzeugen, als konsumirt werden, daß also durch organisierte Arbeit der Reichthum an Arbeitsproduktion stetig wachsen muß, so bedingt folgerichtig auch jede Stufe menschheitlicher Kulturentwicklung ein gewisses Maß von Arbeitsprodukten, d. h. von Nationalreichthum als nothwendiges Fundament ihrer nächsthöheren Stufe. Dasselbe Land bzw. derselbe Staat, welche bei Sklavenarbeit die Lebensmittel einer bestimmten Bevölkerungsmenge zu erzeugen im Stande sind, ohne daß Erscheinungen der Ueberbevölkerung eintreten, kann bei Frohnarbeit vielleicht die doppelte, bei Lohnarbeit eine dreifache, bei Genossenschaftsarbeit wohl eine vierfache so starke Bevölkerung ernähren. Beginnen aber die Erscheinungen der Ueberbevölkerung, wirtschaftliches Elend der Massen, Arbeitermühen, chronischer Mangel an Arbeitsgelegenheit sich einmal fühlbar zu machen, dann helfen alle Palliativmittel und -Mittelchen nichts mehr, dann giebt es nur ein einziges wirtschaftliches Radikalmittel, und das ist der Uebergang auf die nächsthöhere Stufe der Organisation der Arbeit.

Das Organisationsprinzip der Sklavenarbeit herrschte bei den Kulturvölkern des Alterthums. Das Organisationsprinzip der Frohnarbeit brachten die germanischen Barbaren aus ihrer asiatischen Heimath nach Europa, und die Frohnarbeit beherrschte die Kulturvölker des Mittelalters.

Das Organisationsprinzip der Lohnarbeit

*) Berlin. Druck und Verlag von George & Fiedler.

haben die germanischen Handelsvölker an der Nordsee, die Holländer und Engländer, in die Kulturwelt eingeführt und dadurch die volkswirtschaftliche Entwicklung der Kulturvölker der Neuzeit erzeugt und beherrscht.

Das Organisationsprinzip der Genossenschaftsarbeit ist der Kulturgebanke des Slaventhums, und dieser Kulturgebanke wird die Kulturvölker der Erde beherrschen in nächster und fernster Zukunft.

Der Verfasser ist überzeugt, daß die Einführung der „Verusgenossenschaften“ als Produktgenossenschaften ohne kapitalistische Grundlage der friedliche Weg werden könne aus der Lohnarbeit in die Genossenschaftsarbeit. Unsere Unfallberufsgenossenschaften erachtet er als einen wirtschaftlichen Fortschritt gegenüber den früheren Genossenschaften der Arbeitgeber, indem dieselben wenigstens einige Anhaltspunkte für die Vertretung der Arbeiterinteressen enthalten. (Diese Anhaltspunkte sind allerdings nur sehr, sehr schwach. D. Red.)

Dem kapitalistischen Staatswesen spricht er die Fähigkeit ab, den Interessen des Volkes zu genügen. „Was“ — fragt er — „könnten wohl Schutzgölle nützen in einem kapitalistischen Staate? Schutzgölle auf Getreide? Sie müssen den Handel ebenso schädigen, wie den Verkehr, den Produzenten eben so sehr, wie den Konsumenten. Schutzgölle setzen genossenschaftliche Gliederung der Arbeit mit absoluter Notwendigkeit voraus! (Woraus aber wohl nicht gefolgert werden darf, daß die genossenschaftliche Arbeit unter allen Umständen Schutzgölle nötig habe. D. Red.)

„Wohl haben die unabwiesbaren Konsequenzen kapitalistischer Wirtschaft, Freihandel“ und „freie Konkurrenz“, die modernen Kulturvölker tief geschädigt und ihre Staaten dem Ruin nahe gebracht; die Meinung aber, aus diesem Jammer leicht und gefahrlos herauskommen zu können dadurch, daß man einfach statt des Freihandels die Schutzgölle befreit, ist eitel, vergeblich. — Nicht die Konsequenzen muß man austauschen, sondern die Prinzipien! — Das Gewollte und von dem darübenden Volke mit Sehnsucht erstrebte Ziel läßt sich nur erreichen durch den Wechsel der Prinzipien, d. h. durch den Fortschritt zur genossenschaftlichen Gliederung der Arbeit.“

„Bei der weiteren Ausführung dieses Gedankens sagt der Verfasser:

„Gegenwärtig nimmt in allen Kulturstaaten das Nationalvermögen stetig zu. So ungeheuer die gearbeiteten Reichthümer aber auch geworden sind, sie befinden sich doch nur in den Händen weniger Besitzer. Das Volk, welches diese Reichthümer erarbeitet hat, ist ausgeschlossen von dem Besitz und auf seine Tagelöhne angewiesen. Da es in dem Wesen des kapitalistischen Staates liegt, daß ein solcher Gegensatz mit Naturnotwendigkeit immer schroffer werden muß, so muß auch naturnotwendig das Verlangen des Volkes nach Aufhebung dieses Gegensatzes immer intensiver sich geltend machen.“

„Alle wollen am Besitze Theil haben! — Wie ist das zu ermöglichen? — So lautet die soziale Frage! —

„Den Besitz unter Alle gleichmäßig vertheilen, würde so kleine Einzelportionen ergeben, daß Keiner was Rechtes hätte. Von deutschen Sozialisten ist solches Verlangen auch niemals aufgestellt worden. Wenn aber durch, auf und mit dem Besitze Aller alle gemeinschaftlich arbeiten und die Erträge ihrer Arbeit unter die Mitarbeitenden gerecht vertheilt werden, wie das in Ausland bei „Arteln“ und „Hausindustrie“, ja im wesentlichen auch bei den „Gemeindengenossenschaften“ noch jetzt der Fall ist, dann haben Alle Theil am Besitze und die soziale Frage ist gelöst! Ausführbar in Deutschland ist diese Lösung nur durch: Großproduktion ohne kapitalistische Grundlage in berufs-genossenschaftlicher Gliederung der Arbeit.“

„Uebergehend auf die Strebungen der Jetztzeit, durch Bildung von Innungen dem immer bedrohlicher werdenden Niedergange des Handwerksbetriebes entgegenzuwirken, sagt der Verfasser: daß alle diese Strebungen, welche mehr oder weniger an die Zukunft des Mittelalters erinnern, sicher vergeblich sind und daß sie im allergünstigsten Falle sehr rasch hinwegflehende, kümmerliche Blüthen zeitigen werden.“

Innungen der Zukunft dürfen mit den Innungen der Jetztzeit nichts mehr als den Namen gemeinsam haben; ihrem Wesen nach aber müssen sie etwas ganz Anderes sein, als jene. Nur Innungen als produktive Berufs-genossenschaften ohne kapitalistische Grundlage haben sichere Aussicht auf Gedeihen, und in ihnen liegen die Fortentwicklungskräfte für alle Gewerbetätigkeit der Zukunft.

„Keine Gewerksgruppe eignet sich besser als Anfang für Reformen nationaler Arbeitsorganisation als das Baugewerbe mit seiner überaus großen Anzahl von selbstständigen Bauhandwerkern.“

Diese Handwerke sollen genossenschaftlich sich gliedern und eine über alle Kreise, Landbezirke und Provinzen sich ausbreitende Produktiv-Verusgenossenschaft bilden unter der Bezeichnung „Bauinnung“. Der Staat leistet für das Unternehmens Zinsgarantie, während die jetzigen Privatunternehmer ihre Betriebe und Betriebsmaterialien gegen entsprechende Entschädigung an die Innung abgeben. Diese allein ist Generalunternehmer mit der Maßgabe, daß der Gewinn, den die Arbeiter einbringen, nach Recht und Gerechtigkeit unter alle Mitglieder vertheilt werden, welche außerdem bei Krankheit zu unterstützen und bei eintretender Arbeitsunfähigkeit zu pensionieren sind. —

Es kann nicht darauf ankommen, zu untersuchen, ob das Bild, welches der Verfasser hier von der „Innung der Zukunft“ entwirft, ein richtiges ist. Jedenfalls aber wird man den Grundgedanken, der ihn leitet, gelten lassen müssen.

Parlamentarisches.

Der Verband der deutschen Baugewerks-Verusgenossenschaften hat dem Reichstage folgende Vorschläge für einen Gesetzesentwurf, betreffend Einführung der Prüfungspflicht für das Baugewerbe, unterbreitet:

Artikel 1. Unter diejenigen Gewerbetriebe, welche einer Approbation auf Grund eines Nachweises der Befähigung bedürfen, werden in den § 29 der Gew.-Ord. aufgenommen die Maurer-, Zimmerer- und Steinmetz-Betriebe.

Artikel 2. Der selbstständige Betrieb des Maurer-, Zimmerer- oder Steinmetzgewerbes wird nur demjenigen gestattet, welcher entweder in einem Bundesstaate die Baumeisterprüfung bestanden oder nach einer vorangegangenen Lehrlings- und Gesellenzeit durch Ablegung einer Prüfung seine Befähigung hierzu nachgewiesen hat. Zu näherer Regelung dieser Vorbedingungen wird bestimmt:

§ 1. Wer selbstständig das Baugewerbe oder die unter dasselbe fallenden Maurer-, Zimmerer- oder Steinmetzgewerbe ansüben will, muß vor einer Prüfungskommission den Nachweis seiner Befähigung hierzu durch Aneignung der Sachkenntnis und technischen Fertigkeiten geführt haben. Nur Bauarbeiten, zu deren Ausführung es nach den örtlich geltenden Vorschriften einer behördlichen Genehmigung nicht bedarf, sind auch ohne den Befähigungsnachweis gestattet.

§ 2. Die Prüfungskommission wird zusammengesetzt aus einem Vorsitzenden, welchen die Regierung desjenigen Bundesstaates ernannt, innerhalb dessen der zu Prüfende seinen ordentlichen Wohnsitz hat und aus zwei Mitgliedern desjenigen Baugewerbes, in welchem der Prüfende seinen Befähigungsnachweis wünscht. Die Mitglieder werden, wo Bauinnungen bestehen, auf Vorschlag derselben aus der Zahl der Innungsmeister von der Staatsregierung auf drei Jahre ernannt und befristet.

§ 3. Die Prüfung besteht in einer mündlichen und einer schriftlichen und zerfällt in einen praktischen und in einen wissenschaftlichen Theil. Die Prüfungskommission kann bestimmen, daß Derjenige, welcher auf einer Baugewerkschule eine Abgangsprüfung bestanden hat, von dem Nachweise seiner Befähigung in einzelnen Prüfungstheilen entbunden werden darf.

§ 4. Derjenige, welcher in einem der genannten Baugewerbe den Befähigungsnachweis geführt hat, ist befugt, diesen auch in einem zweiten zu führen. Ein solcher hat nur den wissenschaftlichen Theil der schriftlichen und mündlichen Prüfung für das zweite Gewerbe abzulegen.

§ 5. Derjenige, welcher die Prüfung nicht bestanden hat, wird nur noch einmal zu derselben zugelassen. Genügt er auch dann den Anforderungen der Prüfungskommission nicht, so verliert er die Berechtigung zur Führung des Befähigungsnachweises im Baugewerbe.

§ 6. Zu der Prüfung kann nur Derjenige verstatet werden, welcher den beglaubigten Nachweis über eine ordnungsmäßig zurückgelegte Lehrlings- (in der Regel drei Jahre) und mindestens zwei Jahre als Geselle in seinem Fache thätig gewesen ist. Wer in einem der Baugewerbe den Befähigungsnachweis geführt hat, braucht für das zweite, in welchem er der Prüfung sich unterwirft, eine Lehrlings- und eine Gesellenzeit nicht zurückzulegen zu haben.

§ 7. Nur diejenigen selbstständigen Gewerbetreibenden im Baugewerbe dürfen sich als Meister bezeichnen, welche die Prüfung bestanden haben.

Artikel 3. Der Meister im Baugewerbe kann nur in demjenigen Baufache Lehrlinge ausbilden, welches er selbst erlernt hat.

Artikel 4. In Ausführung der vorausgeführten Bestimmungen wird der gegenwärtigen Fassung der Gewerbeordnung hinzugefügt:

§ 147 Biffer 1 hinter Genehmigung: „oder das Baugewerbe ohne den erbrachten Befähigungsnachweis“.

Biffer 3 hinter Hiermit: „oder als Maurer, Zimmer-, Steinmetzmeister“.

§ 148 Biffer 10 hinter zuüberhandelt: „im Baugewerbe Lehrlinge beschäftigt, ohne den erforderlichen Befähigungsnachweis geführt zu haben“.

§ 149 Biffer 8 hinter Innungsmeister: „oder ohne den Befähigungsnachweis geführt zu haben als Maurer, Zimmer-, Steinmetzmeister“.

Artikel 5. Zur Durchführung dessen werden nachstehende Uebergangsbestimmungen getroffen:

1. Wer innerhalb drei Jahre seit Inkrafttreten dieses Gesetzes sich der Prüfung unterzieht, wird von dem Erfordernisse des Nachweises einer Lehrlings- und Gesellenzeit entbunden.

2. Wer länger als drei Jahre, von Inkrafttreten dieses Gesetzes zurückgerechnet, das Baugewerbe selbstständig betrieben hat, ist von dem Erbringen des Befähigungsnachweises befreit. Ebenso sind die jetzigen Mitglieder einer Bauinnung von der Prüfung befreit.

3. Wer den Anforderungen für den selbstständigen Betrieb des Baugewerbes in einem Bundesstaate genügt, muß in einem andern hierzu unbeanstandet zugelassen werden.

(Ueber diese Vorschläge und ihre Begründung werden wir uns in nächster Nummer aussprechen. D. Red.)

Die Petition der Agitationskommission der Maurer Deutschlands, betreffend die gesetzliche Sicherstellung des Koalitionsrechtes, fand nebst anderen Gegenständen auf der Tagesordnung der 13. Sitzung der Petitionskommission des Reichstages vom 8. Februar, mußte jedoch, da die Erledigung der übrigen Punkte die ganze Sitzung in Anspruch nahm, zurückgestellt werden. Sie wird in der nächsten Sitzung, welche nach der am 8. Febr. eingetretenen Vertagung bis Mitte März stattfinden, erledigt werden. Das Referat über die Petition werden die Abgeordneten Herr Müller (Weimar) und Herr Dr. Kahl erstatten. Als Regierungskommissar werden an der Beratung theilnehmen die Herren Geheimer Ober-Regierungsrath Bohmann und Geheimer Ober-Regierungsrath Freiherr Senfft von Pilsach. Die Vertretung der Petition hat der Abgeordnete Frohme übernommen.

Die neuesten beim Reichstag eingegangenen Petitionen enthalten, von Nebenachtlichen abgesehen, vornehmlich zünftlerische Wünsche. Fünf Innungen in Hannover und eine in Wachen bestimmten die obligatorische Legitimation aller nicht selbstständigen gewerblichen Arbeiter; ebenfalls, mit Ausnahme der Schlofferinnung in Hannover, bestimmten den Befähigungsnachweis und die Einschränkung des Haushandels. Die Rippeninnung zu Ulma will den Zoll für ungeschäfte und rundgebogene Reifenläufe auf den früheren Betrag von 40 Pf. über 100 Kilogramm herabgesetzt wissen. Zum Gesetzesentwurf über die Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften liegen 31 neue Petitionen vor.

Wirtschaftlich-soziale Bundschau.

Die Arbeiterbörse in Paris, welche infolge der mit verschiedenen Streiks verknüpft gewesenen Unruhen vor etwa einem halben Jahre geschlossen wurde, ist kürzlich wieder vom Ministerium freigegeben worden. Ueber ihre Organisation sei Folgendes mitgetheilt: In Frankreich, und im Besonderen in Paris, bilden die Bureaux de placement (Stellenvermittlungsbureau) einen alten Beschwerdepunkt, weil man sie der Uebervorteilung der Stellensuchenden, betrügerischen Vorgehens etc., und zwar mit vollem Grund, beschuldigt. Um diesen Beschwerden abzuhelfen, ging der Pariser Gemeinderath darauf ein, eine Arbeiterbörse aus Gemeindegeldern einzurichten. Dieselbe ist vorläufig in der Rue Jean Jacques Rousseau untergebracht, doch soll eine große Zentralförse in der Rue Chateau d'Eu eingerichtet werden. In der von den Stadtbehörden eingerichteten Arbeiterbörse haben die Syndikate und Fachvereine der Arbeiter ihren Sitz und vermitteln durch ihre Angehörigen in ihnen ausgeübten Geschäftskräften Stellenangebote und Stellensuche. Der Gemeinderath hat sich nur eine gewisse Oberaufsicht vorbehalten, sonst leiten und verwalten die gebildeten Arbeitervereine und Syndikate die Arbeiterbörse. In das allgemeine Komitee entsendet jede Arbeitervereinigung einen Vertreter, aus diesem geht eine Exekutivkommission durch Wahlen hervor. Die Beamten der letzteren (Sekretäre, Kassierer usw.) werden im Jahreslohn angestellt, die übrigen Mitglieder erhalten für ihre Thätigkeit Präsenzmarken, für welche eine Entlohnung von 1 Fr. für die Stunde gewährt wird. Der Gemeinderath hat der Arbeiterbörse eine Dotation von 20 000 Frs. im Jahre ausgesetzt. Außer den Geschäftskräften für Stellenvermittlung bietet jedoch die Arbeiterbörse auch Räumlichkeiten für Versammlungen der Arbeitervereine, Krankenkassen dürfen keine Festlichkeiten abhalten, — wenigstens nicht in Paris. Dem Vorsitzenden der dortigen Filiale II der allgemeinen Frank- und Sterbekasse der Metallarbeiter (Eingeschriebene Hülfskasse, Gamburg) wurde auf ein Gesuch, die behördliche Genehmigung einem zu Gunsten hülfsbedürftiger Familienmitglieder zu veranlassenden Mastenballe zu erteilen, von dem königlichen Polizeipräsidenten folgendes Antwortschreiben zu Theil: Berlin, den 26. Januar 1889: Dem Gesuch vom 25. d. M. für die Mitglieder der Allgemeinen Frank- und Sterbekasse der Metallarbeiter am 16. Februar einen Mastenball in dem Lokal der Berliner Hoch-Anzahl zu genehmigen, kann nicht entprochen werden, da nach den geltenden Bestimmungen alle Anträge von Detachanten, freien Hülfskassen etc. auf Genehmigung von Mastenbällen jeder Art unzulässig sind, wobei es gleichgültig ist, ob der Festball aus demselben einzelnen hülfsbedürftigen Personen oder der Klasse ausliehen soll, da durch solche Vorstellungen der

Rahmen, innerhalb dessen der Wirkungskreis der Kasse liegt, überschritten wird. Königlich Preussisches Ministerium II. Unterabteilung. Uns sind irgendwelche geltende Bestimmungen, wonach die Genehmigung der Aufarbeiten für die Mitglieder von Krankenkassen „u. u.“ zu lässig sind, nicht bekannt. Weshalb solche Bestimmungen nicht, wie alle Anderen, das Recht haben sollen, sich ein Vergnügen zu gestalten, ist uns unerfindlich.

Wom Bau des Eiffelturmes in Paris. — Herr Eiffel, der Erbauer des Eiffelturmes in Paris, ist jüngst von einem Korrespondenten der „Wall Mail Gazette“ interviewt worden. Eiffel hofft, den Bau Ende Februar bereits vollenden zu können. Auf die Frage, ob er Schwierigkeiten habe, Arbeiter zu erhalten, antwortete der Ingenieur: Nicht die geringsten. Die Mehrzahl der Leute sei bereits seit Jahren mit der Ausführung seiner Unternehmungen betraut, und die Neueingetretenen wählen, in Bezug auf Sicherheit, mit dem Turme. Der Mann, welcher einst auf dem vollendeten Turme die französische Trikolore aufsteig, werde so ruhig sein, als andere Personen im Labyrinth. Die Höhe der Arbeiter aber würden insunehmen erhöht und der Tagelohn beträgt heute im Durchschnitt zwischen 8 und 9 Franks. Außer einem Kranen, der vor zwei Jahren von der ersten Etage herabgefallen und tot geblieben sei, habe kein Mensch bei der Arbeit das Leben verloren. Gegenwärtig hat der Bau die Höhe von 295 Metern erreicht.

Belastung der Krankenkassen durch Unfälle. Das in allen Krankenkassen Deutschlands gesagte Krankengeld betrug 1887 Mt. 52 Millionen, d. h. beinahe eben so viel wie der gesammte Kapitalwert der 1887 festgestellten Unfallversicherungen. Die Berufsgenossenschaften berechneten die Belastung mit einem Unfall der vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit mit nicht mehr als Mt. 48. Man wird eher zu niedrig als zu hoch greifen, wenn man die Belastung der Krankenkassen mit einem Unfall, der eine Krankheit bis zu 13 Wochen zur Folge haben kann, auf rund Mt. 50 veranschlagt. Man sind 1887 rund 106 000 Unfallanzeigen erstattet worden, von denen rund 16 000 den Genossenschaften zur Last fallen, so daß etwa 90 000 d. n. Krankenkassen obliegen; das giebt also eine Belastung der Krankenkassen von Mt. 4 1/2 Millionen für Unfälle, an welchen in der Hauptsache die Veranlassung von Schutzmaßnahmen seitens der Arbeitgeber fehlt ist.

Die Steinbrucharbeiter in Duenos bei Nivelles (Belgien) streikten am 4. d. M. behufs Fortsetzung zum Teil die Arbeit ein. Am 5. kam es zwischen diesen und Genossenden zu einem Zusammenstoß, wobei mehrere der Streikenden verwundet wurden. Zwei derselben sind gestorben. Betreffs dieses Zusammenstoßes wurde am 7. Februar in der Präsidialkammer der Minister des Innern interpelliert. Derselbe erklärte: Die Freiheit der Arbeit sei bedroht gewesen und die bewaffnete Macht provoziert worden. Die Untersuchung wird ergeben, wer die Verantwortung für den Zusammenstoß trage.

Zur Frage der Regelung der Sonntagsarbeit

liefert der Professor der Nationalökonomie an der Universität Moskau, Stieba, in dem von Schmoller herausgegebenen „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft“ einen Beitrag. Der Verfasser legt seinen Ausführungen die von der Reichsregierung veranfaßte Umfrage über die Sonntagsarbeit zu Grunde.

Stieba spricht zunächst die Ansicht aus, daß es hohe Zeit ist, den so oft beklagten Missetänden, welche die Umfrage in schonungsloser Klarheit gründlich aufgedeckt hat, durch ein Reichsgesetz abzuhelfen. Er weist die Annahme zurück, daß die Regelung der Sonntagsfrage den Landesregierungen überlassen werden könne, ebenso die Meinung, daß die gegenwärtigen landesgesetzlichen oder polizeilichen Vorschriften bereits genügen. Eine landesgesetzliche Lösung der Angelegenheit würde eine verschiedene Regulierung der Sonntagsarbeit zur Folge haben, während es doch im Interesse der gesammten Wirtschaft liegt, daß alle Gewerbstätigen mit dem gleichen Maße gemessen werden. Daß die bestehenden landesgesetzlichen und polizeilichen Vorschriften nicht ausreichen, das beweist ein Blick in die vom Reichsamte des Innern herausgegebene Sammlung der Gesetze und Verordnungen. Selbst eine strammere Handhabung derselben kann den Ansprüchen nicht Genüge leisten. Sie sind teilweise veraltet und leisten wohl Gewähr, aber verfallen es wenigstens, für die kirchliche Feier des Sonntags, halten sich aber von dem heute mindestens eben so sehr betonten Gedanken des Arbeiterkampfes fern.

Der Erlaß eines Reichsgesetzes scheint auf die Dauer unvermeidlich. Stieba will es fast müßig vorkommen, die Vorfrage aufzuwerfen, ob überhaupt es als Pflicht des Staates angesehen werden könne, sich der Angelegenheit anzunehmen. Die Auffassung freilich, daß wir im Sonntag ein göttliches Gebot vor uns haben, wie sie im Reichstag von verschiedenen Seiten kundgethan

ist, und daß es die Pflicht des Staates wäre, die Ausführung dieses Gebotes zu bewerkstelligen, diese Auffassung kann man nicht gelten lassen.

Stieba will in Betracht gezogen wissen, daß es der anerkannte Beruf des Staates ist, den Schwachen gegenüber den Ausbeutungsversuchen des Stärkeren in seine Obhut zu nehmen. Niemand wird es leugnen, daß zur Aufrechterhaltung der Gesundheit und des Befriedigtseins an beschreibener oder glanzvollerer Existenz ein wöchentlicher Ruhetag gehört. Bei der heutigen Sachlage aber ist dem Arbeiter dieses „Recht“ auf die Pause oft verkrümmert, sei es, daß er der Vorschrift des ökonomisch Mächtigeren glaubt gehorchen zu sollen, um etwa seine Stelle nicht auf's Spiel zu setzen, oder daß er, dem Drange wirtschaftlicher Sorge nachgebend, in rastloser Thätigkeit den Unterhalt für sich und die Seinigen so lange zu gewinnen strebt, bis er kraftlos zusammenbricht, um sich nicht wieder zu erheben. Offenbar kann da nur ein Gesetz Wandel schaffen, und ist die Hilfe, nicht „Aus-hülfe“, nur vom Staate zu erwarten.

In Betreff der Folgen, welche das Verbot der Sonntagsarbeit für die Einnahmen der Arbeiter oder Unternehmer haben würde, läßt sich, wie Stieba meint, mit Sicherheit kaum etwas sagen. Doch vermag er empfindliche Nachtheile für die Leistungsfähigkeit der Industrie von einem Sonntagsgesetz nicht abzuleiten. Vielleicht werden vorübergehend sich Uebelstände zeigen, namentlich da, wo Maschinen, welche Arbeitskraft ersetzen, nicht in größerem Maße angewandt werden können, oder wo Arbeitskräfte nicht sogleich in genügender Menge beschafft werden können. Der Theil der Produktion, der früher am Sonntage hergestellt wurde, meint Stieba, könne an den Wochentagen erledigt werden, so daß eine Verminderung des gesammten Quantums zunächst nicht eintritt. Die Arbeit, die dabei auf die Wochentage mehr fällt als bisher, kann entweder durch größere Anstrengungen der vorhandenen Arbeiter oder durch vermehrte Leistungsfähigkeit technisch vervollkommener Maschinen und Apparate oder durch Einstellung neuer Arbeiter erledigt werden. Im ersteren Falle werde, insbesondere wenn man erwägt, daß die durch einen Ruhetag gekraftigten Arbeiter in der gleichen täglichen Arbeitszeit wie bisher mehr vor sich bringen können, von einer Benachteiligung der Industrie nicht die Rede sein; in den beiden anderen Fällen aber sei eine Vermehrung der Produktionskosten unvermeidlich, die für den Unternehmer Nachtheile mit sich bringen könne.

Nebrißens meint Stieba, „daß durch das Verbot der Sonntagsarbeit der Arbeiter, der bisher Sonntagsverdienst genos, diesen einbüßen und nichts an seine Stelle haben wird. Die körperliche und geistige Ruhe, die er dafür ein-tauscht, wird ihm sicherlich wüßthätig sein, aber sie vermag da, wo die Sorge um den Lebensunterhalt vom Anfang bis zu Ende des Jahres herrscht, nur unvollkommen für den Ausfall von Einnahmen zu entschädigen.“

Da irrt Herr Stieba. Das Verbot der Sonntagsarbeit wird allerdings zunächst für die Arbeiter einen Verdienstausfall zur Folge haben; aber die Wirkung des Verbots auf die Dayer wird die sein, daß die Arbeitskraft im Werthe steigt, also auch ohne Sonntagsarbeit das Arbeitseinkommen des Arbeiters sich erhöht. Das Verbot der Sonntagsarbeit wird eine Steigerung der Nachfrage nach Arbeit und damit ein Steigen der Löhne bewirken. „Aber“ — fährt Stieba fort — „sollte es uns da nicht ein Trost sein dürfen, daß dieser Sonntagsverdienst eine natur- und kulturwidrige Einrichtung ist, die aus der Welt zu schaffen wünschenswerth erscheint? Es würde dann eben nur, wie schon oben betont, gefolgert werden müssen, daß man langsam und vorsichtig vorgehen muß, um nicht Existenzen, die sich zur Zeit noch halten, auf einmal in größeren Massen dem Elend preiszugeben. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint es als eine weise Maßregel der Staatsregierung, dem Drängen nach einem Sonntagsgesetze nicht schnell nachzugeben zu haben, sondern durch langdauernde vorhergehende Verhandlungen, die öffentliche Meinung so weit umzustimmen, daß die Sitte der Sonntagsarbeit mehr und mehr schwindet, und das schließlich zu Stande kommende Gesetz nur noch die letzten Auswüchse beseitigen muß. Zur Zeit sind wir freilich, wie die Umfrage aus-

weist, von diesen idealen Zuständen noch weit entfernt.“

An eine solche Umstimmung der öffentlichen Meinung vermögen wir nicht zu glauben; wir halten an der Ueberzeugung fest, daß der Staat sich keinen Augenblick länger befinden sollte, Hand an die Beseitigung der natur- und kulturwidrigen Sonntagsarbeit zu legen.

Was die oft besprochenen moralischen Folgen eines Verbotes der Sonntagsarbeit andrückt, so ist Stieba der Ansicht, daß es nicht richtig sei, wenn man annehme, der Arbeiter werde seine Freiheit mißbrauchen, der Aufenthalt in Kneipen und Lustbarkeiten aller Art werde seinen freien Sonntag ausfüllen. Man dürfe vielmehr der Hoffnung Raum geben, daß die größere Mehrzahl unserer Arbeiter den Tag würdig zu verbringen verstehen oder dieses bald lernen wird.

Wir meinen, es ist im Grunde genommen doch recht befremdend für unser Zeitalter der „Intelligenz“ und „Kultur“, daß man göhlig ist, die Arbeiter in Schutz zu nehmen gegen die lächerlich-brutale Behauptung, sie würden die Freiheit des Sonntags „mißbrauchen“.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Ueber die englischen Gewerkschaften wird geschrieben: Der jüngste offizielle Bericht über die Arbeiterverhältnisse in England und Schottland weist, nach den soeben veröffentlichten Daten zu schließen, ein Bild auf, das für die 87 Verbände mit 307 180 Mitgliedern wenig günstig ist. Seit 1885 ist die Mitgliederzahl der 87 Hauptverbände stetig gestiegen, und die Beitragseinstellungen der Mitglieder waren soß durchgängig höher, da die Zahl der unbeschäftigten Verbandsmitglieder, welche erhalten werden müssen, in beständiger Zunahme begriffen war. Dit waren 20 pSt. der Verbandsmitglieder auf der Seite der Unbeschäftigten, der Jahresdurchschnitt für alle 87 Hauptverbände befreit sich aber auf etwa 7 pSt., was eine sehr hohe Puffer bedeutet und bei der gestiegenen Nachfrage nach Arbeit sehr auffällig ist. Die von den Verbandsmitgliedern zu leistenden Jahresbeiträge mußten infolge der Zunahme der Unbeschäftigten oder Nichtarbeitenden von 1885 auf 1887 in allen Branchen erhöht werden.

Am 2. d. Schwetz. Ende vorigen Monats tagte in A l t e n eine Delegirtenversammlung des schweizerischen Metallarbeiterverbandes. Derselbe beschloß, jedem Mitgliede der Organisation, wenn dasselbe auf der Reise ist, von jeder Sektion eine Wanderunterstützung von 50 Cts. verabfolgen zu lassen. Als gewerkschaftliche Aufgaben wurden bezeichnet: Staatliche Erhebungen über Lohn- und Arbeitszeit; Einführung des zehnstündigen Arbeitstages; Festlegung eines Minimallohnes, den bestimmten Verhältnissen entsprechend; Abschaffung des Alfordsystems; Regelung des Schlichtungswesens; Einführung der gewerkschaftlichen Schlichter und Beseitigung der Handhabung des Fabrikgesetzes. Es wurde empfohlen, in allen Orten geheime Aufschichtskommissionen zu bilden, und die Beobachtung des Fabrikgesetzes von Seite der Unternehmer zu kontrolliren und Gesetzesvertreter den Behörden zur Anzeige zu bringen. Betreffs der internationalen Regelung des Arbeiterkampfes wurde folgende Resolution angenommen: Die Delegirtenversammlung des schweizerischen Metallarbeiterverbandes spricht den Herren Nationalräthen Decurtius und Favon für ihre Bemühungen und Anstrengungen zur Schaffung einer internationalen Fabrikgesetzgebung den wärmsten und aufrichtigsten Dank aus und verbietet damit den Wunsch, sie möchten auf dem eingeschlagenen Wege fortfahren, das Zustandekommen dieses für das arbeitende Volk so wüßthätigen Werkes zu fördern. Wir unterreichten versichern sie unserer Sympathie und verpflichten uns, dieses Unternehmen, soweit es in unseren Kräften steht, zu unterstützen.“

Der angeblich „ordnungsmaßige“ Gesellenauschuss liegt auch der V e m g o e r A u a e r t i n n u n g am Herzen, wie aus folgender Notiz der „Baugew.-Ztg.“ zu ersehen: Troßdem im vergangenen Frühjahr von Seiten der Innung der Lohn auf 25 1/2 pro Stunde erhöht wurde und von einer weiteren Erhöhung in diesem Frühjahr aus bestimmten Gründen Abstand genommen werden mußte, haben die Gesellen jetzt beschlossen, einen Stundenlohn von 27 1/2 1/2 zu verlangen. Diese Forderung ist den Meistern mitgetheilt und sind dieselben von den Gesellen aufgefordert, die geforderte Forderung zu bewilligen. Die zum Baugewerkeamt gehörenden Innungsmeister haben beschlossen, die Forderungen der Gesellen so lange zu ignoriren, bis von der Gesellenschaft ein ordnungsmäßiger Ausschuss gewählt ist, mit welchem künftighin derartige Lohnfragen beraten werden sollen. Es bleibt nun abzuwarten, was die Gesellen thun werden. In dem den Meistern zugefertigten Schriftstück hieß es zum Schluß, die Gesellen würden mit allen gesetzlichen Mitteln ihre Forderung durchzusetzen beabsichtigen. Wir sind begierig, zu erfahren, welches die gesetzlichen Mittel sind: etwa Streiks, Streven u. s. w. — Eine recht gescheitete Frage, nicht wahr? Wir sind ja allerdings gewöhnt, daß die Herren Innungsmeister den Streit nicht als gewerkschaftliches Mittel erachten und gönnen ihnen dies Er-gänzen.

Einen nachdrücklichen Protest gegen das Bemühen der „Baugewerks-Zeitung“, die Unterstüßung der B e h o r d e n für die Arbeiter im Lohnkampf anzuwenden, finden wir in der Berliner „Volks-Ztg.“ Es heißt da unter direkter Bezugnahme auf die ausgeprägten Steinmetzen: „Das genannte Blatt vertritt die Interessen der Unternehmer; dazu hat es das volle Recht. Aber das Interesse der Unternehmer ist von dem des bauenden Publikums verschieden und dem der Arbeiter, der weitaus

Abend- zur hat, sondern bescheiden sein. Dieser äußern, Fragen Die a und a Bau- g des k doch i und e i t s - i: u s w e l c h e n , b e t r a g t i n g e - h e b e n d e n i e n d e s z u A n - f i c h t e n F r a g e n k o o b e r i s c h e r m i t t l u n g a n g e n d e S t a - t i s t i k w i c h t i g e g e b o t s w e r t e r w e s e n t l i c h e n M o m e n t u n d F r a g e w i c h t i g e i m u s b e - u n d e n t l i c h e r o b e r e n ? f a n g e - o f f e n - w e i s e , a f b e i e s i m b e n d e n d e r l e b e n d e n g e n e r b e r t u n g e n

fürchten unter den Interessengruppen, direkt entgegen-
gesetzt, und die Arbeiter verdienen die Sympathie jedes
Dummdenken, wenn sie das allein in Frage stehende
politische Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren, man-
haft verteidigen. Eine heilige Korrespondenz, der wir
in auswärtigen Blättern begegnen, bemerkt sehr zu-
treffend: Die Fingigkeit in der immer weiteren Anwen-
dung der Strafbegriffe und Strafparagrafen würde
schon längst in dem Verzuge der Arbeitgeber, ein be-
stehendes gesetzliches Recht der Arbeiter staatlich zu befestigen,
etwas Strafbares entdeckt haben, wenn — der
Versuch umgekehrt von Arbeitern ausginge. Es ist an-
gesehen, daß die Anlässe der Ausperrung selbstverständlich,
daß die Ausgesperrten seitens der Arbeiterschaft breitsch
rege unterstützt werden. Für den Erfolg freilich kommt
es darauf an, ob der Zugang ferngehalten werden kann.
In Branchen, welche wenig Arbeiter beschäftigen, ist die
lokale Einigkeit zwar leicht herzustellen, aber auch die
Möglichkeit größer, Waden durch Zugang zu füllen.

Einem Bild in ihre Karten läßt die „Bauew-
Zeitung“ thun, indem sie schreibt: „Wie bekannt, bereiten
die Fachvereine wieder größere Streiks für dieses Jahr
vor und spekulieren dabei auf die bedeutende Baustätigkeit,
welche sich in den großen Städten entwickeln soll.
In manchen größeren Städten herrscht aber bereits
starke Ueberproduktion an Wohnungen, z. B. in Braun-
schweig und Magdeburg, und dürfen Streiks an diesen
Orten ganz ausgeschlossen sein; ja, es werden von
dorther vielleicht noch viele Arbeits-
kräfte an andere Orte abgegeben werden
können, wo man nicht auf neunstündige Arbeit und
60 A Minimallohn pro Stunde eingehen will.“ — Ja,
ja, wir wissen recht gut, daß die Zunahme der
Produktion in der Bauindustrie, von vielen Orten Arbeitskräfte
„abgegeben“ zu erhalten, die sie als „Streik-
abhängig“ verwerten können. Es fragt sich nur, ob
man Gesellen in Braunschweig und Magde-
burg finden wird, die sich „abgegeben“ lassen.

Zwecks möglicher Vermehrung von Lohnstreitig-
keiten mit den Arbeitgebern hat der Fachverein der
Püker in Berlin in seiner letzten Versammlung folgen-
den Beschluß gefaßt: „Jedes Mitglied, welches Arbeit
annimmt, ist verpflichtet, sich genaue Information zu
verschaffen über die geforderten Arbeitsleistungen wie
über die zu erfolgenden Zahlungen; sei es durch Ab-
schließung eines schriftlichen Vertrages oder durch münd-
liche Verhandlung; auch ist stets darauf zu achten, daß
im Vertrage geschrieben wird, der pp. und Genossen.
Bei event. Änderungen oder Veränderungen ist sofort
nach Anordnung derselben der Preis dafür festzusetzen.“
Ebenso ist jedes Mitglied, welches bei irgend welchen
Kollegen in Arbeit tritt, verpflichtet, nach den Arbeits-
leistungen und Zahlungen zu fragen, wie auch jedes
Mitglied gehalten ist, sie den Fragenden unangefordert
mitzutheilen. Nachdem dies geschieht und das Mitglied
die Arbeit begonnen, hat es sich die Pflicht aufzulegen,
die Arbeit nicht früher zu verlassen, als dieselbe fertig
gestellt oder die mitarbeitenden Kollegen mit seinem Auf-
hören einverstanden sind. Vorstehender Antrag ist als
Ergänzung des § 6 des Statuts zu betrachten und ist
nur denjenigen Mitgliedern Rücksicht zu gewähren,
welche den oben festgestellten Beschluß erfüllen. Derselbe
bleibt so lange in Kraft, bis eine zu diesem Zweck ein-
berufene Mitgliederversammlung denselben entweder er-
gänzt oder aufhebt, oder wenn eine allgemeine Arbeits-
einsetzung eintritt.“ Nach längerer, lebhafter Debatte
wurde dieser Antrag einstimmig angenommen und be-
schlossen, hiervon 2000 Stk. drucken zu lassen und an
die Mitglieder zu verteilen.

Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in Berlin
ist in letzter Zeit wieder mehrfach von politischen
Verammlungen verboten betroffen worden.
„Nicht genehmigt“ wurde u. A. eine Versammlung, die
der Unterstützungsberein der Maurer“ am Montag,
den 11. Februar, abgehalten beschloß und in der ein
Herr K. u. n. t. über „die bürgerliche und die Arbeiter-
Presse“ referieren sollte. Die Genehmigung wurde ferner
verweigert einer am 10. Februar einberufenen gewesenen
öffentlichen Arbeiterversammlung mit folgender Tages-
ordnung: „Die Gefahr der Gelbndtheit durch den dena-
turirten (heuerfreien) Spiritus, gleichviel ob Holzgeist
oder Pyretinbalsam, zu gewerblichen Zwecken für die
unterbesetzten Gewerbe, und wie ist dem Uebelstande
abzuhelfen.“ Referent Gustav Mikrosch. Korreferent
Robert Weber. Eingeladen waren: Wöbelpostler, Tisch-
ler, Tischler, Bergolder, Klavierarbeiter, Sutmacher,
Arbeiter der Lackfabrikation, sowie alle Gewerbe, welche
mit denaturirtem Spiritus arbeiten, ferner die Herren
Arbeitgeber der vorbezeichneten Berufs- Kreise, u. A.
sowie die Abgeordneten des Deutschen Reichstages aller
Fraktionen. Aus welchen Gründen die Versammlung
nicht genehmigt, ist den Eindrücken nicht mitgeteilt
worden. — Verbote auf Grund des Sozialisten-
gesetzes wurde eine Versammlung der Maler, Radierer,
Anstreicher und verwandten Berufsgenossen, in welcher
über Zweck und Nutzen der Berufs- und Lohnstatistik
verhandelt werden sollte.

Der Streik der Hamburger Former, welcher vor
ungefähr einem Vierteljahr begann, dauert fort. Die
Ausbauer der Streikenden verdient umsomehr Aner-
kennung, als es den Fabrikanten gelungen ist, Arbeits-
kräfte aus Wägen und Oberflächen heranzuziehen.
Anlaß zu dem Streik gab bekanntlich das von dem hiesigen
Eigentümernverein gegründete Arbeitsnachweisedbureau
bzw. die rigorose Leitung desselben, die Alles in Allem
darauf abzielt, mittellose Arbeiter von der Beschäftigung
auszuschließen und den sogenannten „freien Vertrag“
lediglich im Interesse der Arbeitgeber festzusetzen. Diese
Absichten zu durchsetzen, gründeten die Former ein
eigenes Arbeitsnachweisedbureau bei dem Gafwirth
E. L. e. l. o. n., Paulstraße unter 40; die Arbeitgeber ver-
langten, daß die Gesellen dieses Bureau aufgeben und
sich lediglich an das erkennen lassen sollten. Diesem
Verlangen entsprachen die Gesellen selbstverständlich
nicht und erfolgte darauf die Aussperrung seitens ihrer
Arbeitgeber. Die Streikenden haben sonach ein moralis-
ches Recht, nicht nur die Unterstützung ihrer Berufs-

genossen, sondern auch die Unterstützung anderer Arbeiter-
kreise zu beanspruchen. Wir wollen hiermit der Pflicht
genüge thun, unsere Leser zu veranlassen, in dieser Hin-
sicht ihre Schuldigkeit zu thun. Unterstützungen sind an
die oben bezeichnete Adresse einzusenden.

Ein für die Krankenkassen höchwichtiges Urtheil
wurde kürzlich vom hiesigen Oberlandesgericht in
Samburg gefällt. Dem Kaiser der Allgemeinen Kranken-
und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. Nr. 29), Wit-
bold, in der Hiesiale Rothenburg, wurde im vorigen
Jahre ein Strafmandat auf M . 15 auferlegt, weil er
Mitglieder genannter Kasse, die mit ihren Beiträgen
8 Wochen im Urlaub waren, bei dem Meldebureau
nicht als ausgeschieden anmeldete, trotzdem das Kas-
senstatut bestimmt, daß die Mitgliedschaft erlischt,
wenn ein Mitglied 8 Wochenbeiträge schuldet. Gegen dieses
Strafmandat erhob Witbold durch den Rechtsanwalt
Herrn Dr. P. Oppenheimer rechtzeitig Einspruch, welcher
den Erfolg hatte, daß das Schöffengericht das Straf-
mandat aufhob, weil die betreffenden Mitglieder ihre
Beiträge weiter entrichteten und somit ein faktisches Aus-
scheiden aus der Kasse nicht erfolgt, mithin auch eine
Anmeldung derselben nicht nötig war. Gegen dieses
freisprechende Erkenntnis legte die Staatsanwaltschaft
Verufung an das Landgericht ein und erzielte
von demselben eine Berufung des Witbold zu M . 1
Strafe, wobei das Landgericht von dem Grundsatze aus-
ging, daß die vordienst angeführte statutarische Be-
stimmung in allen Fällen maßgebend ist und somit alle
Mitglieder, welche 8 Wochenbeiträge schuldeten, als aus-
geschlossen gemeldet werden müßten. Nunmehr beantragte
der Berufsberechtigter die Revision beim hiesigen Ober-
landesgericht, welches auch das Erkenntnis des Land-
gerichts aufhob und Witbold unter Berufung der
Staatskasse in sämtliche Kosten freisprach. Die Be-
gründung dieses Urtheils ist uns zur Zeit noch un-
bekannt, wir werden aber später auf dieselbe zurückkommen.
Vorläufig machen wir nur darauf aufmerksam, daß in
Folge dieses Urtheils alle diejenigen Mitglieder freier
Krankenkassen, welche im vorigen Jahre den Ortskranken-
kassen einverleibt wurden, weil sie nach Ansicht der Be-
hörde für Krankenversicherung ihr Mitgliedsrecht in der
freien Kasse durch Schulden der Beiträge über die statu-
tarisch zulässige Zeit verloren hatten, trotzdem
sie Beiträge weiter entrichteten, mit Unrecht
in den Ortskrankenkassen herangezogen wurden und
auf ihren Antrag sofort aus denselben entlassen werden
müssen, wenn sie nachweisen können, daß sie einer anderen
Krankenkasse angehören, welche den Bestimmungen des
§ 75 des Krankenversicherungsgesetzes entspricht. Aber
nicht allein ihre Entlassung aus der Ortskrankenkasse muß
erfolgen, sondern letztere ist auch verpflichtet, sämtliche
Beiträge, welche von den betreffenden Mitgliedern ein-
gezahlt wurden, wieder zurückzugeben; sie kann nur die
Unterstützung, welche sie eventuell geleistet hat, in Abzug
bringen. Den Arbeitern, welche nur widerwillig ihre
Beiträge zur Ortskasse geleistet haben, wird die Summe,
die sie nun zurückhalten, eine unerbittliche Freude
machen. Aber auch für die freien Krankenkassen ist das
Erkenntnis äußerst erfreulich, indem durch dasselbe eine
gewisse „Schneidigkeit“ ziemlich „hartig“ gemacht wurde.
Borausichtlich werden jene Kassen dieses Erkenntnis auch
zu ihren Gunsten möglichst ausnützen. „Hamb. Echo.“

Neue unerhörte Polizeimaßregeln

gegen die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung und
das reichsgesetzliche Koalitionsrecht der Arbeiter
werden aus Sachsen gemeldet. Die Polizei —
insbesondere die Leipziger — geht rücksichts-
los vor, denn je zuvor.

In Leipzig sind bekanntlich die Fachvereine
unter Verufung auf das Vereinsgesetz aufgelöst
worden. Die Arbeiter — und in erster Linie
die Maurer — sind aber nicht gewillt, die
Unterdrückung ihres guten gesetzlichen Koalitions-
rechtes demüthig und ergeben zu ertragen. Sie
faßten den Plan, Vereinigungen zu gründen mit
solchen Statuten, welche sowohl dem Vereins-
gesetz, als den neuesten Reichsgerichtsauslegungen,
betreffend das Koalitionsrecht, aufs Genaueste
angepaßt sind. Mehrere Statutenentwürfe sind
bereits den Behörden vorgelegt worden, darunter
auch einer seitens der Maurer. Allein die
Polizei hat bisher in jedem Fall einfach „be-
schlossen“, die neugeplanten Organisationen seien
blos „Fortsetzungen“ der verbotenen Fachvereine
und könnten folglich nicht gebildet werden. Die
Arbeiter haben natürlich Beschwerde erhoben, und
wir werden feinerzeit mittheilen, was die
Kreisshauptmannschaft verfügen wird. Thatsache
ist: die Dinge stehen so, daß, wenn die Leipziger
Polizei Recht behält, das Vereinsrecht sowohl als
das Koalitionsrecht für die sächsischen bzw. die
Leipziger Arbeiter aufgehoben ist.

Wenn's nach dem Rechten geht, so wird
die Polizei allerdings nicht „Recht“ behalten
können! Denn angenommen selbst, daß frühere
Verbot der Fachvereine sei wirklich gesetzlich da-
durch begründet, daß sie gegen das sächsische
Vereinsgesetz verstößen (was wir entschieden be-
streiten), so kann daraus doch wahrhaftig nicht
der Verlust des Koalitionsrechtes über-
haupt für die betreffenden Arbeiter gefolgert
werden. Die Polizei ist nicht befugt, sie zu ver-

hindern, nunmehr von ihrem Koalitionsrechte den
richtigen Gebrauch zu machen. Zu behaupten,
die neugeplanten Organisationen seien „Fort-
setzungen“ der verbotenen Fachvereine, ist ledig-
lich ein haltloser Vorwand, ein Versuch, der
polizeilichen Willkür einen gesetzlichen Anspruch zu
geben. Bleibt diese Willkür bestehen, so kann
die Leipziger Polizei sich rühmen, für etliche
Tausend Arbeiter das reichsgesetzliche Koalitions-
recht illusorisch gemacht zu haben! Sie ver-
folgt offenbar das Ziel, jede selbstständige Arbeit-
organisation unmöglich zu machen, und zwar in
der Hoffnung, daß die Arbeiter dann in die
polizeilich-bureaucratisch regierten Ortsklassen und
sonstigen behördlich approbirten und dirigirten
Organisationen dieser Art eintreten und sich über-
haupt vollständig unter polizeiliche Vormun-
dschaft begeben würden. Dieses Ziel wird aller-
dings nicht erreicht werden — im Gegentheil, das
Misstrauen der Arbeiter wird nur geweckt und
die Klust, welche sie von der sogenannten
Sozialpolitik der Regierungen trennt, nur noch
erweitert.

Wir ermahnen speziell die Leipziger
Maurer, die ja schon so oft und so schwer
polizeilich gemahregelt worden sind, im Kampfe
für ihr gesetzliches Recht gegen die Polizei nicht
zu erlahmen, sondern ihn mit eiserner Festigkeit
durchzuführen! Mögen sie bedenken, daß sie eine
sehr wichtige Rolle in der Arbeiterbewegung
spielen und daß sie sich ein besonderes Verdienst
um dieselbe erwerben, wenn sie der polizeilichen,
in offenkundiger Weise gegen Recht und Gesetz ver-
stoßenden Taktik Stand halten!

Ein Angriff auf die Organisation der Hamburger Maurer.

Mit Fug und Recht können die Hamburger
Maurer behaupten, daß ihre Organisation eine
mustergültige ist. Dieselbe hat sich bewährt
unter sehr schwierigen Verhältnissen und zwar
sowohl für die Interessen der Allgemeinheit der
Maurer Deutschlands, wie speziell für die der
Maurer Hamburgs.

Nichtsdestoweniger ist sie seit einigen Jahren
periodisch wiederkehrenden Angriffen böshafter
und verleumdender Art ausgesetzt, welche die
Frage der Affordarbeit zum Ausgangspunkte
haben. Die Angreifer beobachten regelmäßig
ein und dieselbe Taktik; unter dem Vorgeben,
Mißstände aufdecken zu wollen, machen sie die
Organisation der hiesigen Maurer geradezu für
die Affordarbeit verantwortlich, indem sie be-
haupten, es fehle der Organisation der gute
Wille, dieses Unwesen zu bekämpfen, im anderen
Falle sei sie im Stande, es zu beseitigen.
Wider besseres Wissen, lediglich in der Absicht,
die Organisation in den Augen der uneingeweihten
und oberflächlich urtheilenden Kollegen herab-
zusetzen, muthet man ihr zu, was man keiner
anderen Organisation zumuthet: die Affordarbeit
so ohne Weiteres beseitigen zu können; für sie
läßt man die Schwierigkeiten, welche dieser Be-
seitigung im Wege stehen, nicht gelten, während
man dieselben für die Organisationen in anderen
Städten regelmäßig in Anschlag bringt und zwar
oft über alle Gebühr.

Mit einer solchen Leistung haben wir es
wieder einmal zu thun in einem dem Virec'schen
Wochenblatt „Das Recht auf Arbeit“ angeblid
von hier zugegangenen und angeblich „un-
geschminkten“ Situationsbericht „über die
Hamburger Maurer“.

Wir wollen diesen Bericht zunächst wörtlich
wiedergeben, um sodann die bodenlos frivole
und dumme Art, dem hiesigen Fachverein der
Maurer „Eins anzuhängen“, klarzulegen; er
lautet:

Wirft man einen oberflächlichen Blick auf
die Verhältnisse der hiesigen Maurerschaft und
deren Organisation, so erscheinen diese Ver-
hältnisse in geradezu rosigem Lichte, verglichen
mit anderen Orten; die Organisation als eine
mustergültige. Blickt man jedoch etwas tiefer
hinein, so findet man, daß man eine ziemlich
taufchung erfahrene hat, daß nicht alles Gold
ist, was glänzt. Der Stundenlohn von 60 A
erscheint ja als ein ziemlich hoher, ist aber den
hiesigen Lebensmitteln und Mietpreisen an-
gemessen — besonders nach dem Zollanschlag —
verhältnismäßig nicht höher als in Städten
mittlerer Größe ein Lohn von 35—40 A , und

sein, im Uebrigen aber die von der Kommission fest-
gestellten Bestimmungen über Strafgebühren für Beschädigung,
sowie unregelmäßige Abfertigung der entliehenen Bücher
sowie bindend erachtet werden sollen. Die Strafgebühren
fallen der Vereinskasse zu. Auch wurde der Antrag des
Kollegen H o b angenommen, nach welchem die Frist für
Abfertigung größerer Werke über 14 Tage hinaus-
geschoben werden kann. Zum ersten Anlauf wurden als-
dann der Kommission M. 50 bewilligt. Zum zweiten
Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, das dies-
jährige Stiftungsfest ebenso wie in den vorhergehenden
Jahren am 1. März zu feiern. Der Eintritt ist für
Mitglieder unter Vorzeigung der Mitgliedskarte unent-
geltlich. Im Fragekasten befand sich eine Frage, welche
erledigt wurde. Von drei mündlich gestellten Fragen wurden
zwei erledigt; die dritte soll auf die Tagesordnung der
nächsten Versammlung gestellt werden. Diefelbe betrifft
den Bauunternehmer H a r b a r d, welcher zu den bei-
dem beschäftigten Kollegen, als sie an dem Begründungs-
des verunglückten Kollegen E. Dittmann Theil
nehmen wollten, erklärt haben soll, daß sie in diesem
Falle nur ihr Geschick gleich mitnehmen sollten. Der
Berunglückte war einige Tage vor seinem Tode etwa
zwei Meter hoch in den Keller hinabgestürzt; äußer-
liche Verletzungen waren nicht ersichtlich. Ob eine Ge-
hirnerschütterung den Tod verursacht hat, wird die
Sektion der Leiche ergeben. Das Begräbniß fand unter
großem Theilnahme der Kameraden am 29. Januar statt.
Zum Schluß wurde noch ein Artikel aus der „Baugewerk-Zeitung“ verlesen und einer
gütlichen Kritik unterzogen.

Waren. Zu der am Mittwoch, den 6. Februar,
hier abgehaltenen öffentlichen Maurerverammlung hielt
Herr S t a n i n g aus Hamburg einen Vortrag über die
Gesellschaftsbewegung unter den deutschen Mauern,
sowie über die Ziele derselben. Zwei Drittel der hier
wohnhafte Kollegen, circa 30 Mann, wohnten der Ver-
sammlung bei und beschloffen einstimmig, zur Wahrung
ihrer gemeinsamen Interessen einen Verein zu gründen.
Eine Kommission wurde mit der Ausführung der nöthigen
Vorarbeiten betraut.

Steinbeil. Am Sonntag, den 3. Februar, hielten
die Maurer von Steinbeil und Umgebung eine öffentliche
Maurerverammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Der
sechste Kongress der Maurer Deutschlands. 2. Die Ge-
sellschaftsbewegung. In das Bureau wurden gewählt
die Kollegen A. F r a y m a n n als Vorsitzender und
D. F e n s t e als Schriftführer. Herr F o r e n z aus
Hamburg referirte zunächst über den ersten Punkt der
Tagesordnung, indem er die Bedeutung der Gewerkschafts-
kongresse erläuterte und der Versammlung die Be-
schreibung des bevorstehenden Kongresses durch einen
Delegirten anempfohl. Die Versammlung stimmte den
Ausführungen des Referenten zu und beschloß demgemäß.
Die sofort vollzogene Wahl fiel auf den Kollegen W. B u r-
m e i s t e r. Alsdann hielt Herr F o r e n z einen geschicht-
lichen Vortrag über die Entwicklung der gewerkschaft-
lichen Vereinigungen der Arbeiter von der Zeit des
Mittelalters her und legte besonders den Zweck und die
Ziele der heutigen Fachvereine klar. Die Versammlung
spendete dem Referenten reichen Beifall, worauf dieselbe
durch den Vorsitzenden geschlossen wurde.

Bergedorf bei Wülfburg. Am 3. Februar fand hier-
selbst eine öffentliche Vereinsversammlung der vereinigten
Baugewerker statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wahl
von drei Revisoren. 2. Besprechung unserer
Lohnverhältnisse. 3. Vortrag des Kollegen P a u l aus
Hannover. — Nach Erledigung des ersten Punktes ver-
las das Mitglied S a m e n ein von ihm ausge-
arbeitetes Schriftstück, unsere Lohnverhältnisse betreffend,
worin die Forderung aufgestellt war, für die erste Lohn-
klasse M. 3, für die zweite Lohnklasse M. 2.75, für
die dritte Lohnklasse M. 2.50 Lohn pro Tag zu be-
anspruchern, und wenn die Meister nicht bewilligen wollen,
zum Frühjahr die Arbeit einzustellen. In der sich hieran
anschließenden Diskussion warnte Kollege P a u l ganz
energisch vor einem übereilten Schritt, der leicht ver-
hängnisvoll für die am Orte bestehenden junge Organi-
sation werden könnte. Ein Vorschlag in der Hand
besser, als kein auf dem Tische, darum möge man lieber
die goldene Mittelstraße einschlagen, und etwas von der
Forderung vor der Hand herunterschieben, er schlage des-
halb einen Durchschnittslohn von M. 2.75 vor, da
hätte immerhin ein Theil der Kollegen eine Lohn-
erhöhung von 25 Pf.; ebenso müsse man aber auch die
Klassenlöhne fallen lassen, indem dadurch nur Leid und
Mißgunst auf der einen, Vornachtheil und Hochmuth auf
der anderen Seite großgezogen würden. Wir müßten
darnach hinsehen, daß die Kollegen, welche noch unter
dem Normallohn ausgehöhlt werden, allmählich Schritt
für Schritt dahin kommen, daß sie denselben Lohn
erhalten, wie die sogenannten besseren Gesellen. Wer
von uns wollte behaupten, daß Dieser oder Jener
weniger leiste, als der Andere? Jeder muß an seinem
Platz so viel leisten, daß der Meister bestehen könne.
Gerade die thörichte Ansicht, welche in dem Gesellen-
Rande Platz gegriffen; ich als besserer Geselle muß
10 oder 20 Pfennige mehr Lohn haben, als der Andere;
gebe den Meistern die Handhabe, um die Uneinigkeit
unter den Gesellen hochzuhalten. Wenn die wärsige
Summe von 10 Pf. der Feigheitseifer sei, dann gebe es
weder gute noch schlechte Gesellen, sondern ihre Normal-
leistung sei gleichbedeutend. Legen wir uns doch mal
die Frage vor: Wonach rechnet bei Uebernahme von
Arbeiten der Meister? Er wird seine Aufschläge nicht
darnach stellen, so und so viel Quadratmeter gutes oder
schlechtes Mauerwerk ist im Bau vorhanden, sondern
so viel Kubikmeter Mauerwerk soll angefertigt werden
und so und so viel kostet es. Fast durchgängig muß
der sogenannte „schlechte“ Geselle den „guten“ Gesellen
den Lohn verdienen. J. B. wo der gute Geselle
vielleicht 1/4 oder einen Kubikmeter Mauerwerk gleich 312
bis 416 Steine verarbeitet, muß der weniger gute oder
auch schlechte Geselle zwei bis drei Kubikmeter Mauer-
werk herstellen oder 832 bis 1248 Steine vermauern.
Wer hat nun den Lohn verdient? Darum fort mit
Klassenlöhnen und einheitliche Löhne hergestellt; auf

einen Stiel fällt freilich kein Baum, aber man muß un-
ablässig daran arbeiten, die Kollegen erst zum Nach-
denken zu bringen. Das müßte doch schon jeder Geselle
an sich erfahren haben. — Sobald eine unglückliche Bau-
periode eintritt, geht es überhaupt keine „guten Ge-
sellen“ mehr, da wird einfach der Lohn herabgesetzt und
damit basta. Hieraus wurden aus der Versammlung
drei Mitglieder ernannt, welche unter Mitwirkung des
Vorstandes ein diesbezügliches Schriftstück auszuarbeiten
haben, welches den Meistern unter-eitert werden soll.
Zum dritten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege
P a u l mit Bezug auf § 1 unseres Statuts, in welchem
es heißt, daß der Fachverein der vereinigten Bau-
handwerker nebst der Erringung höherer Löhne auch
den Zweck hat, durch gegenseitige technische, praktische
und moralische Belehrung zur allgemeinen Verbol-
kommung seiner Mitglieder beizutragen, einen das
allgemeine Wissen umfassenden Vortrag, in welchem
Redner die Entwicklung des Bauhandwerkes zeigte, wie
die Gilden und Zünfte im Mittelalter mit dem Patriziat
zur Erlangung von Rechten und Privilegien zu bestehen
hätte, aber zu gleicher Zeit auch durch eingetretene
bornirte Einseitigkeit der Beruf des Handwerkes herbei-
geführt wurde. Der Vortrag hat uns gezeigt, daß es
doch noch mehr Aufgaben für uns Arbeiter zu erfüllen
gibt, als nur einseitige Lohnkämpfe, und diese Aufgaben
bestehen darin, Wissen und Auffklärung zu verbreiten,
benn Wissen ist Macht und Macht ist Wissen. — Wie
sehr die Thätigkeit unseres Kollegen P a u l schon gewirkt
hat, beweist, daß der Verein schon 89 Mitglieder zählt;
hoffen wir, daß wir von erstem noch recht oft thätig
unterstützt werden. Die nächste Versammlung soll in
Steinbergen bei Rinteln stattfinden; es wäre zu
wünschen, daß uns in dieser Versammlung die Kollegen
aus Rint in mit ihrem Besuche erfreuen würden.

Wandbeck. Am 7. Februar, Abends 8 Uhr, fand
hier selbst eine öffentliche Versammlung der Maurer von
Wandbeck und Umgegend statt. Auf der Tagesordnung
stand: 1. Der sechste deutsche Maurerkongress. 2. Wahl
eines Delegirten. 3. Bericht des Bureau. Nachdem das Bu-
reau aus den Herren H. S a m a n n als Vorsitzender
und J. C a v i e r als Schriftführer zusammengesetzt
war, wurde von einigen Kollegen der Zweck und Nutzen
des Kongresses näher erläutert und betont, daß man
sich durch den Rosenpunkt von der Abschingung des
Kongresses nicht abhalten lassen dürfe. Schließlich wurde
ein Antrag gestellt, die Wandbeck-er Maurer durch einen
Delegirten auf dem Kongress in Halle vertreten zu
lassen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen
und Herr J. E s t i n g e r mit Majorität zum Dele-
girten gewählt. Zur Tagesordnung des Kongresses
sprach die Versammlung folgende Wünsche aus: 1. Daß
die zu Neujahr geschaffene Vereinigung der Maurer
Deutschlands in allen Theilen und nach allen Seiten
hin perfekt werde. 2. Wenn irgend thunlich, nur ein
Organ der Maurer Deutschlands herauszugeben, und
zwar den „Grundstein“. 3. Den „Grundstein“ in größerem
Format, aber dann nur vierseitig und nicht wie bisher
achtseitig, herauszugeben. In Betreff der Entschädigung
des Delegirten wurde beschlossen, eine Steuer von 50 A
von jedem Maurer in Wandbeck zu erheben, wozu eine
Kommission von drei Mann gewählt wurde und zwar
die Herren E. G r ä f f e r, E. S c h r ö d e r und
H. S a m a n n. Hierauf wurde noch ein Artikel aus
Nr. 5 des „Grundstein“ verlesen, welcher das für die
Ulter- und Invalidentversicherung vorgeschlagene Dui-
tungsbuch betraf, und jobann die schwach besuchte
Versammlung um 9 1/2 Uhr geschlossen.

Wittenburg. Am 8. Februar fand im Lokale „Zur
Berghalle“ eine öffentliche Maurerverammlung statt
mit der Tagesordnung: Die Entwicklung der Gewerkschafts-
bewegung der Zeit. Nachdem das Bureau ge-
wählt war, erzielte Herr F o r e n z aus Hamburg das
Wort. Redner begann seinen Vortrag mit einem Rück-
blick auf das Zeitalter der Zünfte, und schilderte dann
in anschaulicher Weise die weitere Entwicklung der Ge-
werkschaftsbewegung bis heute. Redner kritisirte dann
die Mißstände und Auswüchse, welche die kapitalistische
Produktionsweise im Bauhandwerk, sowie in allen
anderen Berufsweisen geschaffen hat, und zeigte in
überzeugender Weise, wie nur eine gründliche Reorgani-
sation unserer Produktionsweise den heutigen Uebel-
ständen ein Ende machen könne. Es sei darum Haupt-
aufgabe für die Arbeiter, sich zu organisiren, damit sie
ihre Lage gemeinschaftlich besprechen und die zur Ver-
besserung derselben notwendigen Schritte vertragen.
An der hierauf folgenden Diskussion beteiligten sich die
Kollegen H o b i n, S a m a n n, M e n t e und P ä p p e r,
welche über die Arbeitseinstellung auf der Zementfabrik
sprachen und zu einigem Vorgehen ermunterten. Zum
Schluß forderte Herr F o r e n z auf, fest zur Organi-
sation zu halten und recht fleißig den „Grundstein“ zu
lesen sowie zu verbreiten. Wie Anwesenden folgten dem
lehrreichen Vortrag mit der größten Aufmerksamkeit und
gaben ihre Befriedigung durch lebhaften Beifall kund.
Mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation der
Maurer Deutschlands wurde die Versammlung geschlossen.

Bergedorf. Am Sonntag, den 3. Februar, Nach-
mittags 4 1/2 Uhr, fand hier selbst die regelmäßige Mit-
gliederversammlung des Fachvereins der Maurer von
Bergedorf und Umgegend statt. Zum ersten Punkt der
Tagesordnung, „Bericht der Lohnkommission“, verlas
der Vorsitzende ein Schreiben der Bergedorfer Meister,
worin dieselben sich bereit erklären, die gestellten For-
derungen zu bewilligen, mit der Maßgabe, daß: 1. die
Lohnerhöhung statt am 1. April erst am 15. Mai d. J.
einzutreten habe und 2. die geforderte Lohnzahlung an
den Bauten in Wegfall komme; die größere Zahl der
am Orte schafften Meister würde schon durch die Lohn-
erhöhung am 15. Mai bedeutend geschädigt, weil die
nach dem alten Lohnsatz bereits im Herbst vorigen
Jahres abgenommenen Bauten dann noch nicht fertig-
gestellt seien, und was die Lohnzahlung an Bau betrafte,
so wäre solche Einmischung wohl in Großstädten ange-
bracht, es entsandte doch aber hier am Orte kein Zeit-
verlust für die Gesellen, wenn dieselben den Lohn von

der Wohnung des betreffenden Meisters abholen. Nach
kurzer Diskussion wurde beschlossen, diese Angelegenheit
in einer Extraversammlung weiter zu beraten. Zum
zweiten Punkte der Tagesordnung wurden für die
freiziehenden Meister in Hamburg, sowie für die auf-
geschlossenen Mitglieder Kollegen je M. 20 ausgetheilt.
Ferner wurden M. 4 zur Anschaffung einer Kasse für
den Kassirer zur Aufbewahrung von Geld und Papieren
bewilligt. Nach Erledigung einiger unwichtiger Ange-
legenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin. Eine impulsive von circa 3000 Mauern
besuchte Versammlung fand am Dienstag, den 5. d. M.,
unter Leitung des Herrn P o d in der „Tonhalle“,
Friedrichstraße 112, statt. Die Tagesordnung war: Die
Stimmung zur Einigungsfrage unter den Mauern
Deutschlands. Herr F i e d l e r als Referent erläuterte
zunächst den Zwiepsalt zwischen den Mauern Berlins
und Hamburgs. Er legte die Gründe klar, durch welche
die Uneinigkeit herbeigeführt worden ist, und bemerkt
auch zugleich, daß vor einiger Zeit Vertrauensmänner
gewählt worden sind, die es sich zur Aufgabe gemacht
haben, die Einigkeit unter den gesammten Mauern
Deutschlands herzustellen. Ferner theilt er mit, daß im
März ein Kongress der Maurer Deutschlands stattfindet,
wo Berlin als Metropole Deutschlands ebenfalls ver-
treten sein muß. Herr F i e d l e r verliest hierauf einen
Artikel der „Baugewerk-Zeitung“, worin die Innungs-
meister jubeln, ein Lohnkampf sei durch den Zwiepsalt
zweier großer Gewerkschaften nicht zu erwarten. Das
ist auch garnicht unser Wille, ohne jeden Grund Arbeits-
einstellungen herbeizuführen, man soll uns nur unsere
gerechten Forderungen, die wir zum Frühjahr an die
Unternehmer stellen, in Güte bewilligen. — Herr
W e i s e spricht sich in demselben Sinne aus und be-
grüßt mit Freuden, daß es wieder gelungen ist, die
Einigkeit herbeizuführen; er weiß auf die 6000 Innungs-
meister hin, wie diese es vorziehen, Hand in Hand zu
gehen, um uns zu unterdrücken. Warum sollen nicht
auch wir Schuster an Schuster marschiren, da wir doch
eine bedeutend größere Zahl sind, sie an dem zu hindern,
was uns zum Schaden gereicht. — Herr P a u r o d
erklärt sich ebenfalls damit einverstanden, daß Alles in
Güte geregelt wird, wünscht aber eine andere Hand-
habung wie früher. — Herr S c h e e l legt es den An-
wesenden warm an's Herz, wie Noth es thut, uns
wieder zu einigen und zu organisiren, denn nur dadurch
können wir erreichen, was durch Frenzelbilden von der Organi-
sation nicht erreicht wird. Denn nie wird Einer in die
Lage kommen, etwas zu ernten, wenn er nichts ausst. Herr
P o d spricht ebenfalls im Sinne der Vorbereiter
aus und ermahnt zu einer strengen Organisation, denn
so lange der Zwiepsalt unter den Mauern Deutschlands
vorhanden ist, da ist kein Sieg der Meister sicher.
Diese werden lachen, von dem wenigen Lohn, den wir
jetzt haben, immer mehr und weniger für sich zu behalten.
Im gleichen Sinne sprachen sich die Herren G r o t h-
m a n n, W e r n a u und H e i n z e aus und empfahlen,
Indifferentismus und Mißtrauen gänzlich zu beseitigen
und nicht zu schlafen, sondern zu wachen und Hüter
desen zu sein, was ihnen gehört. Im zweiten Punkt
der Tagesordnung legten zwei Herren der ausgeherten,
Steinbeil die traurigen Zustände in ihrem Gewerbe
dar; das Steinmehrgewerbe ist ohnehin schon ein recht
umgekommenes, denn selten erreicht einer ihrer Kollegen ein
Alter über 40 Jahre. Ferner schilderten sie die Veran-
lassung auswärtiger Kollegen, denen man ein ganzes
Haus gemietet hat, um sie unterzubringen, sogar ein
Piano hat man ihnen zur Verfügung gestellt!
Zum Schluß ermahnt der Vorsitzende nochmals,
eine Kette zu bilden, einig zu sein, damit zum
Frühjahr ein neues Leben erblüht! Schließlich gelangte
folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die
heute in der Tonhalle tagende öffentliche Maurer-
versammlung erklärt sich mit dem Referenten vollstän-
dig einverstanden und begrüßt es mit Freuden und Ent-
schiedenheit, daß es durch das Solidaritätsgefühl der deutschen
Maurer gelungen ist, die Wiederherstellung der Einigkeit
unter den deutschen Mauern wieder anzubahnen. Die
Versammlung hofft, daß es dem in Halle stattfindenden
Kongress gelingen wird, Einrichtungen zu schaffen, um
ähnliche Spaltungen unmöglich zu machen; sie sieht ein
Mittel dazu hauptsächlich in der Einsetzung einer wirk-
samen Kontrolle über die Verwaltung der Kassensicherung
der Zentralkommission, an welcher sich Vertreter der
großen Städte durch Wahl aus der Mitte ihrer Maurer-
schaften zu beteiligen haben. Dieser Ausschichtskommission
sollten solche Vollmachten gegeben werden, daß sie einer
ungeeigneten Verwendung von den deutschen Mauern
gesammelten Fonds wirksam entgegen treten und jeden
auftauchenden Zwiepsalt im Reime unterdrücken kann.
Sie bildet das Schiedsgericht in allen Streitigkeiten.
Nur dadurch, daß die Organisation sich auf der Mit-
wirkung aller aufbaut und kein Raum für das Ueber-
wirken eines Dittes bleibt, kann der Friede dauernd ge-
sichert werden. Die Berliner Delegirten werden auf-
gefordert, auf dem Kongress zu Halle in diesem Sinne
und mit der größten Begehrtheit, aber unter Wahrung
aller berechtigten Ansprüche der Berliner Maurer, be-
sonders auch in der Organize, zu wirken.“ (Wir
werden diese, sowie ähnliche anderweitige Vorschläge in
nächster Zeit einer Besprechung unterziehen. D. Red.
b. „Grundstein“.)

Lauenburg a. E. Am Sonntag, d. 10. Februar,
fand eine öffentliche Maurerverammlung von Lauen-
burg und Umgegend auf der Maurerbergstraße statt.
Tagesordnung: 1. Der diesjährige deutsche Maurer-
kongress zu Halle a. S. und die Beschingung desselben:
durch einen Delegirten. 2. Bericht des Bureau. In das
Bureau wurden gewählt Herr W e e d als Vorsitzender,
Herr J i m m e r als Schriftführer. Zum ersten Punkt
der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, die
Maurer von Lauenburg durch einen Delegirten aus
Hamburg vertreten zu lassen; die dadurch entstehenden
Kosten sollen durch freiwillige Sammlungen aufgebracht
werden. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde
ein vom Vorsitzenden eingebrachter Antrag angenommen,
die in der Umgegend wohnhaften Kollegen, welche unsere

blüht, der nach Haus oder zum Röhren von noch Wehreren abgehandelt wird. Na, kurz und gut, ein Leben ist es, wie im Schlaraffenland, nur mit dem Unterschied, daß sich Keiner erst durch die dicke Dreimauer durchkämpfen braucht; doch, Kollegen, wie wüßten Euch zu nehmen nicht Alles für diese Mühen und heißt Euch nicht zu seht an diesem Röhren, denn was die Innungsmeister heute so leicht bringen lassen, müßt Ihr doppelt zurückzahlen; es ist nicht Alles Gold, was glänzt! Wir gehen unbeirrt unseren Weg, denn er ist gerecht, und werden trotz aller Anstrengungen der Innungsmeister unsere Sache zu Ende führen.

Eingefandt.

Aus Berlin.

Der Abends die Straßen unserer Stadt durchwandert, wird sehen, in welcher hohen Maße hier die Feierabendarbeit im Bauwesen existiert. Das elektrische Licht hat dazu beigetragen, dieses Uebel zu verschlimmern; es leuchtet sogar gelegentlich der letzten strengen Kälte bei Abbrucharbeiten; erlaubt die Witterung das Arbeiten an Neubauten, so sieht man es auch da bis Abends 9, ja sogar 10 Uhr und länger leuchten. — Leider ist ja in weiten Kreisen der Arbeiter immer noch die Ansicht verbreitet, daß sich durch Verwendung einiger weilerer Tagesstunden zur Arbeit, d. h. zur Feierabendarbeit, das Einkommen des Arbeiters direkt erhöhen lasse, oder ihm wenigstens die Möglichkeit schaffe, von seinen Mitteln besser zu leben, oder drittens Ersparnisse zurückzulegen.

Diese Ansicht ist eine grundverlehte; sie entspringt aus der Unkenntnis zweier wichtiger Gesetze, welche die Lebenslage der Arbeiter zwingend beherrschen.

Der erste dieser Gesetze betrifft den physischen Stoffwechsel, bezw. Verbrauch durch die Arbeit und fordert, daß, je mehr Arbeit dem Körper abverlangt werde, umso mehr, oder um so bessere Nahrung ihm zu gewährt sei. Geht es das nicht, so findet eine rasche Aufzehrung der Kräfte statt, wovon frühzeitige Invalidität und frühzeitiger Tod die Folge sein muß.

Das zweite Gesetz beschäftigt sich mit der Darlegung der Elemente, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen beeinflussen. Es behandelt die Arbeitskraft ganz richtig als eine auf dem offenen Markt käufliche Waare, welche in ihrem Preise von den Verhältnissen von Angebot und Nachfrage abhängig ist. Nur insofern unterscheidet sich die Waare Arbeitskraft von anderen Waaren, daß ihr Besitzer sie nicht beliebig liegen lassen kann, um gänzliche Konjunkturen abzuwarten. Der Arbeiter braucht Nahrung, Kleidung, Wohnung und Anderes für sich und seine Familie, und da er keine Fonds besitzt, da er von der Hand in den Mund lebt, und nur durch die Arbeit die Mittel zu seinem Unterhalt erwirbt, so muß er sich in jeden Marktpreis fügen, den seine Waare, die Arbeitskraft, angenommen hat. Die Entwicklung unserer Industrie bringt es nun mit sich, daß zu allen Zeiten Arbeiter erkräftigt werden dadurch, daß die Ausbildung des maschinellen Apparates, die Verbesserung der Fabrikationsmethoden die Arbeit des einzelnen Mannes ergiebiger machen, und daß also im Verhältnis zur geleisteten Gesamtarbeit weniger Hände als früher nötig sind. Wenn es auch richtig ist, daß diese Entwicklung auf der anderen Seite zur Folge hat, daß die Produkte billiger werden und ihr Verbrauch darum wächst, so folgt dieses Wachstum doch nicht in dem Maße pünktlich den technischen Fortschritten der Industrie, daß die durch dieselben übrig gebliebenen Arbeitermassen durch die größere Quantität der Produktion sofort aufgefangen werden. Einige wenige kurze Perioden der Hebelstufen — oder sagen wir lieber feberhaften — Spekulation ausgenommen, ist das Angebot von Arbeitern bei uns in den Ländern mit dicht besetztem Boden immer stärker als die Nachfrage, und die Tendenz des Lohnes ist daher stets zum Sinken geneigt.

Es ist nun leicht begreiflich, daß, wenn für den Lebensunterhalt des Arbeiters solche Mittel zur Hülfe genommen werden, welche nicht mit der regelmäßigen, berufsmäßigen Arbeitstätigkeit zusammenhängen, die unerlässlichen Anforderungen an die Lohnhöhe verringert werden, daß also die Neigung wächst, im Lohn auf den privaten Erwerb Rücksicht zu nehmen. Die Lebenshaltung der Arbeiter wird ja nicht herabgedrückt; was sie an Lohn weniger erhalten, erlösen sie durch jene außerhalb ihrer Berufstätigkeit liegenden Mittel des Erwerbes, der Sparsamkeit oder der Verbilligung des Lebensunterhaltes. Das auf den gewöhnlichen niedrigsten Bedürfnissen der Lebenshaltung beruhende Minimum des Lohnes sinkt dann herab, denn die gewohnte niedrige Lebenshaltung kann aufrecht erhalten werden durch die Zufälligkeiten jener Mittel. — Das vorhandene Ueberangebot von Arbeitskräften unterstützt diese Wirkung.

Natürlich treten solche Gesetze nur dann in Kraft, wenn die Einkünfte, denen sie folgen, regelmäßige, allgemeine sind. Wenn da und dort ein einzelner Arbeiter Feierabendarbeit leistet, so wird das nicht viel Wirkung auf die allgemeine Lohnhöhe haben, aber die Sache wird sofort eine andere, wenn größere Massen von Arbeitern sich aus der Feierabendarbeit einen Nothverwerb schaffen. Dann wird dieselbe ein gewichtiges Element des Volkswandels und greift schon erheblich bestimmend in die Verhältnisse ein, welche den Marktpreis der Arbeit zusammenfassen. So lange die Feierabendarbeit nur auf ibyllische Einsamkeit beschränkt ist, kann sie die Lebenslage des einzelnen Arbeiters wohl bessern, freilich auf Kosten seiner Kraft, seines Familienlebens, seiner geistigen Ausbildung und des Genußlebens, auf Kosten von Umständen also, welche für den Sittenzustand des Volkes ungeheurer wichtig sind. Wird sie aber allgemeine Einrichtung, dann will sie einen Druck zu Ungunsten des Arbeiters auf die Lohnhöhe aus, oder wirkt durch das Mittel dieser verlängerten auf die berufliche Arbeitszeit ein. Der mögliche Einzelnen wird dann sofort wieder verliert und in gesellschaftlichen Schäden umgewandelt. Damit sind die beiden Grundrisikofaktoren der betreffenden Meinung dargelegt, und das reicht vollkommen hin, der letzteren den Schein zu nehmen, als ob ihre Ver-

wirkung eine irgendwie günstige soziale Einwirkung über könne.

Aus Bange bei Darmstadt.

In Frankfurt und anderen Städten der hiesigen Gegend steht das Partieführerwesen in hoher Blüte. So ein Partieführer läßt sich vom Unternehmer die Arbeit in Afford übertragen und bezahlt dann die unter seiner Leitung beschäftigten Gesellen, oft 20 bis 30 an Zahl. Diesen Gesellen aber zahlt er gewöhnlich noch geringeren Lohn, als der Unternehmer; kurz, er beutet die Gesellen nach Möglichkeit aus. — Es ist da wohl die Frage aufzuwerfen: ob solch ein Partieführer nicht als selbstständiger Gewerbetreibender zu erachten und zur Gewerbesteuer heranzuziehen ist?

Wemerkung der Redaktion. — Letzteres ist nicht möglich, denn thatsächlich kann der Partieführer lediglich als Arbeiter im Sinne des Unternehmers erachtet werden, er gilt nach den für die Gewerbesteuerung in Betracht kommenden Bestimmungen nicht als selbstständiger Gewerbetreibender. Die Uebernahme einer Affordarbeit ändert an der Stellung des Uebernehmers als Lohnarbeiter nichts, selbst dann nicht, wenn er diejenigen, die ihm bei dieser Arbeit helfen und in gewisser Hinsicht unterstellt sind, selbst und nach eigenem Ermessen bezahlt. Diesem Umstand läßt sich also mit der Gewerbesteuer nicht belommen; er ist die notwendige Folge des Affordverhältnisses. Das einzige Mittel, ihn erfolgreich zu bekämpfen, besteht darin, daß die Gesellen sich einschließen, unter einem Partieführer zu arbeiten. Da ist der Gruppenafford, von dessen vereinbarten Preis jeder an ihm beschäftigte Arbeiter sein Theil nach Maßgabe seiner Leistungen bekommt, bei Weitem nicht so schlimm. Wenigstens bekommen dann diejenigen das Geld, die es wirklich verdient haben, während der Partieführer das von den Mitarbeitern verbiente Geld in seine Tasche zu stecken pflegt. — Wenn wir dieses Unwesen auf das Entschiedenste verurtheilen, wie die Affordarbeit überhaupt, können wir der Ansicht, daß es gut sei, wenn die Gewerbebestimmungen auf die Partieführer Anwendung finden, nicht bestimmen. Würde das geschehen, so könnte es garricht sein, daß das Unwesen erst recht um sich greife. Man hätte dann die Grundlage für einen feuerpflichtigen besonderen Stand von Zwischen- und Unternehmern als gesetzlich anerkannte Institution. Und dieser Stand würde sich bald ausbilden und überall Geltung verschaffen. Der eigentliche Unternehmer würde nur noch Verbinlichkeiten gegen den Zwischen- und Unternehmer kennen, nicht aber gegen die von diesem beschäftigten Arbeiter und diese würden somit einem doppelten Druck auf ihre Arbeitskraft ausgesetzt sein. Durch Heranziehung der Partieführer zur Gewerbesteuer als selbstständiger Gewerbetreibender würde das Uebel nur verschärft werden. Also Kampf gegen dasselbe auf dem Boden der Organisation, indem kein Geselle sich dem Mißbrauch durch einen Partieführer unterwirft!

Anträge zum diesjährigen Maurerkongress.

Aus Braunschweig.

Der Unterzeichnete stellt folgende Anträge zur Vorlage an den diesjährigen Maurerkongress: 1. Zum dritten Punkt der Tagesordnung, „Agitation und Organisation“: Der Kongress wolle feststellen, daß mindestens in jeder Provinzial-Hauptstadt geeignete Personen bestimmt werden, die die Agitation in ihrer Provinz übernehmen. Die Mittel hierzu sind denselben nach vorhergehender Berufsbildung mit der Agitationskommission aus dem Agitationsfonds zur Verfügung zu stellen. Hierdurch soll bezweckt werden: Unnötige Selbstaussgaben für lange Reisen, welche oft ganz unnütz sind, weil die Polizei nur zu oft die bekannten Agitatoren am Neben verhindert. Zur Begründung führe ich hier einen speziellen Fall an: Als nämlich Herr Trautmann aus Götting im Jahre 1886 kurz vor Weihnachten nach Weßling und Osnabrück kam, um zu agitieren, konnte er nur an einigen Orten sprechen, in Königshagen selbst wurden zwei Versammlungen aufgelöst. Warum? Nur weil Herr Trautmann ein bekannter Agitator und Streikführer war, wie sich die Polizei ausdrückte. In den anderen Städten kam es garricht zur Versammlung, weil keine Vorbereitungen getroffen waren, und so wurde aus der ganzen Agitation garrichts; die verheißene Reise nahm aber beinahe 14 Tage in Anspruch. Außerdem glaube ich auch noch, daß die Agitatoren in den Provinzen sich viel besser mit den Kollegen verständigen werden, wenn die geeignete Zeitpunkt zum Agitieren gekommen ist, so daß selbige ohne Zeitverluste in Angriff genommen werden kann. Die Agitationskommission behält ihren Sitz in Hamburg; in Betreff der Organisation beantrage ich, es noch bei der Sozialorganisation zu lassen und noch nicht in die Zentralorganisation vorzugehen, indem es bei dem heutigen Verhalten der Polizei wohl nicht rathlich ist, eine Aenderung in der Organisation vorzunehmen. 2. Zum Punkt 4 der Tagesordnung beantrage ich, daß sich die Leiter der beiden Blätter vereinigen und in der Folge nur ein Blatt herausgegeben wird und zwar die Woche zwei Mal, in welcher Stadt ist gleich. Sollte sich dieses wider Erwarten nicht erzielen lassen, so sind beide Blätter bestehen zu lassen unter beiderseitiger Anerkennung; beide haben nur ein Ziel zu verfolgen unter Ausschluß jeglicher Feindschaft. Sollten also beide Blätter bestehen bleiben, so wird dies auch viel dazu beitragen, eine lehrreiche und anständige Schreibweise beizubehalten. Solches bitte ich die Herren Delegirten zu erwägen und zu beschließen, daß einmal der alte Zwist begraben wird, sonst würden wir nur Herrn Feilich eine Freude bereiten und mit ihm noch vielen Anderen. Mit kollegialischem Gruß
A. Mientkch.

Aus Saneburg.

Ertappt wurde hier ein Maurer Namens Ledgen, aus Oldesloe, welcher auf falschen Namen und Karte Wanderunterstützung erheben wollte. Die Karte lautet auf C. Schmidt, Nr. 119, eingetragen am 20. December 1888, Fachverein der

Maurer Kiel. Die Anträge für November und Dezember waren gestempelt. Es wäre Alles recht gut gegangen, wenn der Vertreter hier nicht 1886 als „Bremder“ gearbeitet hätte; derselbe hatte damals aber nie einen Gesellen zu solchem Zweck übrig. Nun wollten wir uns nicht betrogen lassen, sondern nahmen ihm die Karte ab. Bedauerlich ist es, daß noch ein Kollege mit ihm zusammen war, welcher ebenfalls Schmidt heißen wollte. Derselbe erhielt eine tüchtige Rüge und wurde ihm dann die Unterstützung ausgezahlt. (Für den Mißbrauch der Karte? D. Red.)

Un die Bauarbeitsteute Deutschlands!

Stellungnahme zum Kongress!

Kameraden! Da in einer öffentlichen Versammlung der Bauarbeitsteute von Altona, Hamburg und Umgegend die Gründung eines Organs angenommen worden ist, hält es die hierzu gewählte Kommission für ihre Pflicht, sämtliche Bauarbeitsteute Deutschlands aufzufordern, ihr Theil beizutragen, um das Organ zu einem Gemeingut der Bauarbeitsteute Deutschlands zu machen. Dies kann nur durch eingehenden Meinungsaustausch geschehen, und zu diesem Zwecke müssen die Kameraden resp. die von ihnen gewählten Vertreter sich an einem näher zu bestimmenden Orte zusammenfinden, wo sie dann über die Organfrage beraten. Zweck des Organs wäre: Wahrung der Ehre und allseitige Vertretung der geistigen und materiellen Interessen der Bauarbeitsteute Deutschlands. Vorläufig mag dies Euch als Anhaltspunkt für die Frage der Beschickung des Kongresses dienen.

Wir machen Euch nun den Vorschlag, daß Ihr die Würdigen und Würdigen Eurer Kameraden beauftragt, Euch auf dem Kongresse zu vertreten, Eure Ansicht zur Geltung zu bringen. Deshalb beauftragt allerorts öffentliche Versammlungen ein und debattirt die Frage, ob Ihr den Kongress beschicken könnt, ob Eure Mittel Euch das erlauben, oder ob Ihr den gewählten Delegirten eines Nachbarortes, wo jene Schwierigkeiten nicht vorhanden sind, mit der Vertretung Eurer Wünsche und Anschauungen beauftragen wollt. Eurem Vertreter: habt Ihr ein Mandat mitzugeben, in welchem die Gesamtzahl der Stimmen sowohl wie die Zahl der auf ihn entfallenen Stimmen verzeichnet sein muß. Tagesordnung würde sein: Gründung eines Organs der Bauarbeitsteute Deutschlands, Organisation und Agitation usw. Nun, Kameraden! Geht ernstlich an's Werk, denn es handelt sich für uns um einen großen Fortschritt, und wir schließen mit dem Rufe: „Auf! Zu dem von der Kommission für Mitte April in Aussicht genommenen Kongress!“
Im Auftrage der Kommission:
S. Lange,
Schwarzmarkt 39, 1. Etage, Hamburg.

Briefe, bezw. Anfragen find an genannte Adresse einzufenden.

Sämmtliche arbeitserfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Briefkasten.

Warnemünde, S. Hier, lieber Freund! Sie können doch unmöglich verlangen, daß wir einen in Nummer 5 gebrachten Situationsbericht, mit einer anderen Ueberschrift versehen, in dieser Nummer wiederum wörtlich zum Abdruck bringen sollen. Das können wir unseren Lesern nicht bieten; andererseits mangelt es uns auch nicht an Material.

Weißensfeld, S. Wir ersuchen wiederholt auf das Dringende, das Papier nur auf unserer Seite zu beschreiben.

Köln a. Rh. und andere Städte. Die Expedition unseres Blattes wird, gestützt auf die ihr gewordenen Mittheilungen, selbst Schritte gegen die betreffenden Behörden thun.

Anzeigen.

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Steinhaner, Gipser und Stukkatoren Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (E. S. Nr. 7. Sitz: Altona.)

In der Woche vom 3. bis 9. Februar sind folgende Beträge (Zuschüsse) abgegeben: An die örtliche Verwaltung in Widau A. 50, Unter a. Wg. 50, Groß-Schönebeck 100, Hofschel-Duisburg 50, Hofen 100, Bensheim 50, Westlau 200, Braunschweig 400, Wöhlis 50, Bindeke 50, Feuchau 150, Lafr. i. B. 50, Berlin I. 2000, Celle 40, Siebelsbrunn 100, Königsdorf i. Br. 100, Magdeburg 150, Friesenheim 80, Freiburg i. B. 100, Rudolstadt 50, Mainz 100. Summa M. 4020.

Altona, den 10. Februar 1889.
E. Reich, Hauptkassier.
Friedrichsbergstraße Nr. 33, Haus 7.

Abonnements-Drittang.

Für das vierte Quartal 1888:
Frankfurt a. M., S., M. 20; Schleswig, D., 6.80; Minden i. W., D., (zweite Rate) 18.

Für das erste Quartal 1889:
Greibsmühlten, R., M. 1.40; Weßborn, D., 6; Hildesburg, R., 2.40; Neumünster, B., 26.40; Hildesburg, R., 10.60; Uelzer, S., 35. 3. Stanting.

Literarisches.

Sieben ist erschienen das 13. und 14. Heft von der Französischen Revolution. Volksräthliche Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789—1804. Von Wilhelm D. L. S. Mit vielen Porträts und historischen Bildern. (Stuttgart, Dieg.)

Verlag von J. Stanting, Hamburg.
Druck von J. S. W. Dieg, Hamburg.